

bericht

Nachhaltigkeitsbericht

2024

Nachhaltigkeits

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Berichtspflicht und des Zeitraums	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	6
1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	6
1.1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
1.1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	8
1.1.5 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	9
1.1.6 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
1.1.7 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	15
1.1.8 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	15
1.1.9 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	19
1.1.10 Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	20
2 Umweltinformationen	21
2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	22
2.2 ESRS E1 Klimawandel	38
2.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
2.2.2 Übergangsplan für den Klimaschutz	38
2.2.3 Energie, Klimaschutz und Emissionen sowie Anpassung an den Klimawandel	39
2.2.4 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	39
2.2.5 Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Klimakzepten	40
2.2.6 Energieverbrauch und Energiemix	42
2.2.7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	49
2.2.8 Internes CO ₂ -Bepreisungssystem	49

3	Soziale Informationen	50
3.1	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	51
3.1.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	51
3.1.2	Allgemeine Merkmale der Mitarbeiter*innen	53
3.1.3	Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität	56
3.1.4	Vielfalt und Chancengerechtigkeit	60
3.2	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	66
3.2.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	66
3.2.2	Merkmale der Endnutzer und/oder Verbraucher	67
3.2.3	Nachhaltiges Kundenverhalten	67
3.2.4	Kundenzufriedenheit	69
3.3	Stärkung der Region und gesellschaftliches Engagement	71
3.3.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71
3.3.2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften	73
3.3.3	Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen	73
4	Governance-Informationen	75
4.1	ESRS G1 Unternehmensführung	76
4.1.1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	76
4.1.2	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	77
4.1.3	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	80
5	Anhang	81
5.1	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	82
5.2	Urkunden	86

Beschreibung der Berichtspflicht und des Zeitraums

Mit Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) am 19.4.2017 sind nach § 341 a Absatz 1 a HGB alle Versicherungsunternehmen, die in entsprechender Anwendung des § 267 Absatz 3 S. 1 und Absatz 4 bis 5 HGB als groß gelten und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer*innen im Konzernverbund beschäftigt haben, verpflichtet, ihren Lagebericht um eine sogenannte „nichtfinanzielle Erklärung“ zu erweitern. Als ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG erstellen wir zum vierten Mal einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht über die nichtfinanziellen Aspekte.

Dafür wurde in diesem Jahr erstmals das Berichtsformat der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) gewählt und in Anlehnung an die ESRS über ausgewählte der dort festgeschriebenen Kriterien sowie darüber hinaus zur Taxonomie berichtet. Die Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 und schließen auf freiwilliger Basis in Teilen des Berichts auch Tochterunternehmen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ein. Für eine einfachere Lesbarkeit wird im Folgenden von ÖRAG gesprochen, wenn die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG gemeint ist. Von der ÖRAG/Deutsche Assistance-Gruppe (im Folgenden: ÖRAG/DA-Gruppe) wird gesprochen, wenn konzernweite Themen behandelt werden. In diesem Bericht beschränkt sich der Kreis der Unternehmen, die mit ÖRAG/DA-Gruppe beschrieben werden, auf den unter 1.1.1 angegebenen Konsolidierungskreis. Generell gehören weitere Gesellschaften zur ÖRAG/DA-Gruppe.

Weitere Informationen finden sich im Geschäftsbericht der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, der auf der Website der ÖRAG hinterlegt ist: <https://www.oerag.de/content/die-oerag/oerag-konzern/berichte/>

Allgemeine Informationen

AI11

1.1 ESRS 2 Allgemeine Angaben

1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen

Der Konsolidierungskreis entspricht dem des HGB-Konzernabschlusses. Er umfasst neben der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG neun Tochterunternehmen, darunter ein inländisches Versicherungsunternehmen. Die einbezogenen Unternehmen sind die D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, die ÖRAG Verwaltungs GmbH, die ÖRAG Primus GmbH & Co. KG, die ÖRAG Gemini GmbH & Co. KG, die Hansapark 3 GmbH & Co. KG, die Deutsche Assistance Versicherung AG, die DA Shared Service GmbH, die Deutsche Assistance Service GmbH und die Deutsche Assistance Telematik GmbH.

1.1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die Zeitabstände, entsprechend dem ESRS 1 Rn. 77, wie folgt definiert:

- Kurzfristig: 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 Jahr bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als 5 Jahre

Der Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitserklärung betrifft den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres und stimmt mit dem Berichtszeitraum für den Finanzbericht überein. Es handelt sich hierbei um einen kurzfristigen Zeithorizont.

1.1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Gesellschaftsorgane der ÖRAG umfassen als Leitungsorgan den Vorstand, als Aufsichtsorgan einen Aufsichtsrat und als beratende Funktion einen Beirat.

Der Vorstand umfasst drei geschäftsführende Mitglieder und der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat ist mit sechs Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern besetzt.

Der Vorstand setzt sich im Berichtszeitraum aus durchschnittlich 66,66 % Frauen und 33,33 % Männern zusammen. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 7 Männern und 2 Frauen bzw. ab dem 01.08.2024 aus 8 Männern und 1 Frau zusammen.

Für die namentliche Darstellung der Mitglieder, sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats, verweisen wir auf den Geschäftsbericht des Berichtsjahres. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele haben wir Nachhaltigkeit in den Organisationsstrukturen etabliert, die Verantwortung liegt beim Vorstand. Dieser ist für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Zur zentralen Steuerung des Themas Nachhaltigkeit in der ÖRAG/DA-Gruppe hat der Vorstand einen Nachhaltigkeitsbeauftragten (Chief Sustainability Officer) implementiert.

Das Thema Nachhaltigkeit ist für die ÖRAG/DA-Gruppe aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung und des unternehmerischen Werteverständnisses. Aus diesem Grund wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die sowohl das Nachhaltigkeitsleitbild also auch Ziele und Maßnahmen konkretisiert. Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Chief Sustainability Officer, der dies im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse gemeinsam mit relevanten Fachbereichen durchführt. Darüber hinaus bestehen etablierte Prozesse, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, wie z. B. die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, sicherstellen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die Nachhaltigkeitserklärung wird dem Aufsichtsrat durch den Vorstand vorgelegt.

Die Festlegung der Nachhaltigkeitsziele erfolgte anhand der Nachhaltigkeitsstrategie der ÖRAG/DA-Gruppe. Sie stellen eine themenübergreifende Zielsetzung für die von der ÖRAG/DA-Gruppe als wesentlich bezeichneten Themen dar. Auch wenn die Ziele nicht entlang der durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt worden sind, decken sie die aus der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen vollständig ab.

1.1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wird vom Chief Sustainability Officer in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstatus der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Auswirkungen und Chancen einschließlich Konzepte, Maßnahmen und Ziele, deren Wirksamkeit und die dazugehörigen Sorgfaltspflichten informiert. Die Informationen enthalten pro Handlungsfeld den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele und einen Überblick zum Gesamtstatus der Nachhaltigkeitsstrategie. Sofern sich im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Liste der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Liste) wesentliche Änderungen ergeben, wird der Vorstand durch den Chief Sustainability Officer informiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als Rahmenwerk für die Umsetzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsfelder verankert. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Überwachung berücksichtigt. Damit wird der strategische Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit vom Vorstand festgelegt.

Um einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg zu erreichen, beurteilt die ÖRAG/DA-Gruppe regelmäßig ihre Strategie und modifiziert sie gegebenenfalls. Die Strategie liegt in der Verantwortung des Vorstands. Elemente der Strategie sind sowohl ökonomische Ziele wie profitables Wachstum als auch die Verantwortung für Unternehmensführung, Umwelt, Gesellschaft und Soziales im Rahmen der Nachhaltigkeit. Die ÖRAG/DA-Gruppe ist bestrebt, die Verantwortung für Nachhaltigkeit mit ihren ökonomischen Zielen zu vereinen. Gleichwohl können hieraus Zielkonflikte resultieren. Diese werden sorgfältig zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und der kurz-, mittel- und langfristigen Interessen bewertet und abgewogen.

1.1.5 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS-Verweise
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	unter Kapitel „1.1.4 ESRS 2 GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“	ESRS 2 GOV 2 26. a), b), c)
	jeweils in den themenbezogenen Kapiteln unter „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (2.2.1, 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 4.1.1)	ESRS 2 SBM 3 48. a), b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	unter Kapitel „1.1.7 ESRS 2 SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“	ESRS 2 SBM 2 45. a) i.–v.
	unter Kapitel „1.1.8 im Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt – ÖRAG/DA-Gruppe“	ESRS 2 IRO 1 53. b) iii.
	unter Kapitel „2.2.4 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2)“	ESRS E1-2 24
	unter Kapitel „3.2.1 im Abschnitt „Strategien und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit den identifizierten IROs für Verbraucher und Endnutzer (Absatz 48 ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit ESRS S4 Absatz 9 a)“	ESRS S4-1 15
	unter Kapitel 3.2.3 im Abschnitt „Kundenumfragen“	ESRS S4-2 20
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	unter 1.1.8 im Abschnitt „Methoden der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsanalyse der ÖRAG/DA-Gruppe“ und „Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt – ÖRAG/DA-Gruppe“	ESRS 2 IRO 1 53. a)
	jeweils in den themenbezogenen Kapiteln unter „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (2.2.1, 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 4.1.1)	ESRS 2 SBM 3 48. a), b)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	unter Kapitel „2.2.5 Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“, unter Kapitel „3.1.3.2 Beschwerdestellen und -mechanismen für Mitarbeiter*innen (ESRS S1-3)“, unter Kapitel „3.3.2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften“	ESRS E1-3 28
	unter Kapitel 3.1.3 im Abschnitt „Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen (ESRS S1-4)“	ESRS S1-4
	unter Kapitel 3.2.3 und 3.2.4 im Abschnitt „Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“	ESRS S4-4 32. a)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	unter Kapitel 3.2.3 und 3.2.4 im Abschnitt „Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen“	ESRS S4-4

1.1.6 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Die ÖRAG ist der gemeinsame Experte für Rechtsschutzversicherungen der Gruppe öffentlicher Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe. Den Vertrieb der Produkte übernehmen die Vertriebspartner*innen der Versicherungsunternehmen und die Sparkassen. Die Bearbeitung und die Regulierung von Versicherungsfällen erfolgen zentral im Hause der ÖRAG. Die Leistungen sind auf die Interessen der Partner*innen im Finanzverbund ausgerichtet und ergänzen deren Angebotsspektrum mit modularen Rechtsschutzprodukten im Bausteinsystem.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 464 Mitarbeiter*innen (Vj. 443) bei der ÖRAG beschäftigt, davon in Vollzeit 348 (75,00 %) und in Teilzeit 116 (25,00 %).

Nachhaltigkeitsziele

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat sich klar definierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die auf eine Integration ökologischer und sozialer Verantwortung in allen Geschäftsbereichen abzielen. Diese Ziele betreffen die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien und Beziehungen zu Interessenträgern. Sie werden im Folgenden erläutert:

→ **Governance**

- Um den Erfolg unserer Unternehmensgruppe langfristig zu sichern, verankern wir zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Governance.

→ **Produkte und Kundenbegeisterung**

- Unser Angebot an nachhaltigen Produkten bzw. Produktbestandteilen bauen wir auch zukünftig weiter aus.
- In die Beratung unserer Kund*innen und Vertriebspartner*innen sowie in unterstützende Maßnahmen integrieren wir zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte.
- Bis zum Jahr 2025 stärken wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Risikozeichnung. Unsere Schadenregulierung entwickeln wir bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus auch unter Nachhaltigkeitskriterien stetig weiter.

- ➔ **Arbeitgeberattraktivität**
 - ➔ Für aktuelle und zukünftige Mitarbeiter*innen sind wir ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber.
 - ➔ Für eine gelebte Vielfalt und Chancengleichheit in unserer Unternehmensgruppe setzen wir uns ein.
- ➔ **Umwelt- und Ressourcenschonung**
 - ➔ Wir verpflichten uns zu klimaneutralen Geschäftsprozessen (Scope 1 + 2) ab dem Jahr 2025.¹
 - ➔ Wir werden bei den erweiterten Emissionen aus unseren eigenen operativen Geschäftsprozessen (Scope 3) bis zum Jahr 2030 signifikante Schritte in Richtung Klimaneutralität gehen.²
- ➔ **Nachhaltige Kapitalanlagen**
 - ➔ Wir entwickeln unsere Kapitalanlagen stetig in Richtung Nachhaltigkeit weiter und streben deren Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 an.
- ➔ **Gesellschaftliches Engagement für die Region**
 - ➔ Wir unterstützen Menschen und Institutionen indem wir ausgewählte soziale und kulturelle Projekte fördern.

Die genannten Ziele gelten für die ÖRAG/DA-Gruppe und somit für das Produktportfolio eines Rechtsschutzversicherers und Anbieters von Assistancedienstleistungen, der sowohl Privat- als auch Firmenkundengeschäft betreibt. Geografisch beziehen sich das Geschäft und somit auch die damit gesetzten Ziele auf den deutschen Markt.

Für die Umsetzung der genannten Ziele hat die ÖRAG/DA-Gruppe eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen entwickelt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den jeweiligen Kapiteln der wesentlichen ESRS-Themen.

Strategien zu Nachhaltigkeitsaspekten

Die ÖRAG/DA-Gruppe sieht sich als Rechtsschutzversicherer und Assistent in der Verantwortung, für die heutige und für künftige Generationen einen aktiven Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft sowie zum Klimaschutz zu leisten. Nachhaltigkeit wird als wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Werteverständnisses betrachtet, das auf einen langfristigen Erfolg unter Berücksichtigung ökologischer,

¹ Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier Scope 1 + 2 des Greenhouse Gas Protocol.

² Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier ausgewählte Kategorien von Scope 3 des Greenhouse Gas Protocol.

sozialer und wirtschaftlicher Aspekte ausgerichtet ist. Daher hat sich die Unternehmensgruppe folgendes Nachhaltigkeitsleitbild aufgestellt:

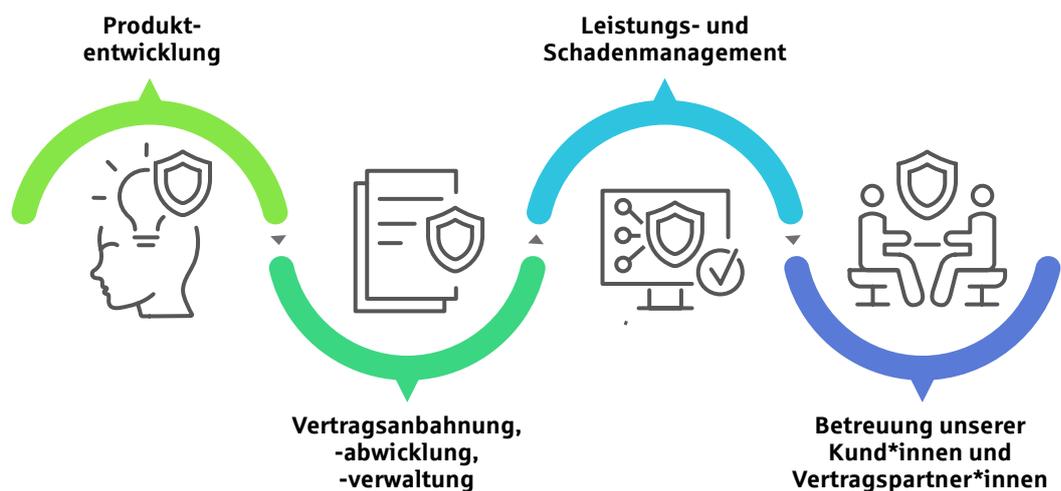
- Die ÖRAG/DA-Gruppe ist Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und des Verbundes der öffentlichen Versicherer, die als Versicherer der Regionen Nachhaltigkeit, Regionalität und die Verbundenheit zu den Menschen bereits heute in ihrer DNA verankert haben.
- Für die ÖRAG/DA-Gruppe ist Nachhaltigkeit vor allem verbunden mit der langfristigen Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und mit dem Anspruch, verlässlicher Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter*innen und kompetenter Geschäftspartner für ihre Kund*innen zu sein. Gesellschaftliches Engagement ist der ÖRAG/DA-Gruppe ein besonderes Anliegen, und sie fördert deshalb aktiv soziale und regionale Projekte sowie Institutionen.
- Nachhaltigkeit und ihre Umsetzung sind daher bedeutsam und stellen einen zentralen Wettbewerbsfaktor dar, zudem geht eine langfristige Profitabilität mit Nachhaltigkeit einher.
- Nachhaltigkeit ist Handlungs- und Handlungsprinzip der ÖRAG/DA-Gruppe. Über alle Geschäftsfelder hinweg wurden dazu ehrgeizige Ziele formuliert, und die ÖRAG-Gruppe berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt im Kerngeschäft.
- Nachhaltigkeit beeinflusst heute und in Zukunft die gesamte Unternehmenssteuerung – auch durch regulatorische Vorgaben, die die ÖRAG/DA-Gruppe erfüllt und selbstverständlich auch künftig erfüllen wird.
- Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert sich die ÖRAG/DA-Gruppe auf die folgenden fünf zentralen Handlungsfelder: Umwelt- und Ressourcenschonung, nachhaltige Kapitalanlagen, Arbeitgeberattraktivität, Produkte und Kundenbegeisterung sowie gesellschaftliches Engagement für die Region. Governance wird als übergeordnetes Handlungsfeld betrachtet und ebenfalls durch die Nachhaltigkeitsstrategie adressiert.

Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit dem Geschäftsmodell

Die Wertschöpfungskette lässt sich in vier Teilbereiche gliedern:

- **Produktentwicklung**
- **Anbahnung, Abwicklung und Verwaltung von Verträgen**
- **Leistungs- und Schadenmanagement**
- **Betreuung von Kund*innen und Vertriebspartner*innen**

Eine vereinfachte Übersicht der Wertschöpfungskette ist im Folgenden dargestellt:



Bei all diesen Aktivitäten unterstützen sowohl die Unternehmensführung als auch die Organisationseinheiten.

Für die Zukunft ist der ÖRAG/DA-Gruppe ein wichtiges Anliegen, das Konzept der Nachhaltigkeit verstärkt auch in den einzelnen Stufen der Wertschöpfung zu berücksichtigen. Es sind vor allem drei Dinge, mit denen die Prozesse der ÖRAG/DA-Gruppe nachhaltiger gestaltet werden können: Innovation, Digitalisierung und Automatisierung.

Beschreibung der Inputs und Outputs

➔ **Produktentwicklung**

- ➔ Zukunftsorientierte Produkte und Geschäftsmodelle gelingen nur mit neuen Ideen, mit Innovationen. Daher werden Produkte für Privat- und Firmenkund*innen so gestaltet, dass sie optimal zu deren Bedürfnissen passen (Stichwort: Kundenzentrierung). Gemeinsam mit dem Vertrieb sowie den öffentlichen Versicherern ist die ÖRAG/DA-Gruppe bestrebt, bei der Entwicklung solcher Konzepte deren Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
- ➔ Im Tarif 2024 sind Zusatzleistungen wie CarSharingSchutz und RadMobil-Schutz fester Bestandteil im Privat-Rechtsschutz. Zudem wurden Leistungen für Mediation erweitert und entsprechende Kosten bspw. auch für sonst nicht versicherte Rechtsangelegenheiten übernommen.

→ **Vertragsanbahnung, -abwicklung und -verwaltung**

- Unsere Produkte und Services sind fest in die (Vertriebs-)Systeme unserer Partner integriert. Auf diese Weise können unsere Vertriebspartner*innen schnell sowie transparent auf Kundenwünsche reagieren und der Papierverbrauch kann reduziert werden.
- Möglich ist dies auch durch die Nutzung unseres Integrierten Gesamtsystems (IGS): Nahezu alle öffentlichen Versicherer, die Rechtsschutzverträge der ÖRAG vertreiben, sind an dieses System angeschlossen und dadurch in der Lage, den gesamten Bearbeitungsablauf digital und effizient umzusetzen.

→ **Leistungs- und Schadenmanagement**

- Indem Kund*innen das Online-Kundenportal sowie die Möglichkeit der telefonischen Beratung nutzen, lassen sich für sie einfach, schnell und papierlos Lösungen finden.
- Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde der Weg für effiziente und nachhaltige Prozesse geebnet – mit der Einführung des „papierlosen Büros“ sowie dem Angebot zahlreicher telefonischer Services.
- Inzwischen werden etwa zwei Drittel der Neuschadenmeldungen per Telefon und online abgewickelt. Dabei hilft es, dass alle Unterlagen, Schriftstücke und Kundenanliegen in IGS gespeichert sind, sodass effizient und ressourcenschonend auf die Daten zugegriffen werden kann.
- Partneranwält*innen werden konsequent in die Papierlosstrategie miteinbezogen. Dazu ist der Verzicht auf papierhafte Kommunikation vertraglich geregelt, und die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.
- Im Bereich Rückforderungen hat eine weitere Automatisierung stattgefunden, die zu Mitarbeiterentlastungen und teilweise auch zu einem geringeren Papierverbrauch führte.

→ **Kunden- sowie Vertriebspartnerbetreuung**

- Registrierte Kund*innen können im digitalen Kundenportal Schadenmeldungen eingeben oder Änderungen an ihren Vertragsdaten vornehmen.
- Die von der ÖRAG/DA-Gruppe auf Basis moderner Cloud-Technologie entwickelte digitale Vertriebsanwendung TAA (Tarifizierung, Angebot, Antrag) hat zum Ziel, eine moderne Multikanallösung zu schaffen: Sie soll in allen Vertriebskanälen und allen Benutzergruppen eingesetzt und als Integrationslösung mit wenig Aufwand in die Systeme unserer Partner*innen integriert werden können.

- Zunehmend papierlos gestaltet sich die Kundenkommunikation. Rechnungen werden teils digital erstellt. Künftig sollen auch Vertragsunterlagen papierlos an die Kund*innen versendet werden. Beratungs- und Vertriebsdokumente werden ebenfalls digitalisiert.

1.1.7 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Stakeholder der ÖRAG/DA-Gruppe umfassen diejenigen, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens betroffen sind oder diese unmittelbar beeinflussen können. Zu den zentralen Stakeholdern gehören sowohl interne als auch externe Gruppen.

Sowohl bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell als auch bei der Bewertung der Wesentlichkeit ist die ÖRAG/DA-Gruppe bemüht, die Perspektiven ihrer Stakeholder bestmöglich zu berücksichtigen.

1.1.8 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden des verbandsübergreifenden Ausgangspunkts der Wesentlichkeitsanalyse

Die ÖRAG sowie die Deutsche Assistance Versicherung AG sind Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer (VöV). Mit anderen teilnehmenden Unternehmen erfolgte auf dieser Ebene eine Vorab-Wesentlichkeitsanalyse, die sich auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen, -chancen und -risiken der im Verband organisierten Versicherungsunternehmen bezieht. Die teilnehmenden Unternehmen bieten Versicherungsprodukte verschiedener Sparten an und umfassen sowohl Erst- als auch Rückversicherer. Anhand dessen erfolgte eine Ableitung der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsanalyse für die ÖRAG/DA-Gruppe, insbesondere unter Berücksichtigung als Erstversicherer im Rechtsschutzbereich und Anbieter von Assistanceleistungen. Die Wesentlichkeitsanalyse des Verbands erfolgte unter Anwendung des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit. Sowohl positive als auch negative Aspekte und sowohl tatsächliche als auch potenzielle Aspekte wurden berücksichtigt.

Im Detail erfolgte zunächst eine Studienanalyse hinsichtlich allgemeiner Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Chancen und Risiken der Versicherungsbranche. Studieninhalte wurden systematisch mithilfe eines Analyserasters erfasst und auf die Themen und Unterthemen der ESRS zusammengeführt. Dabei wurden die Dimensionen Geschäftsbetrieb, Produkt und Kapitalanlagen sowie mögliche und tatsächliche, positive und negative Wirkungen im Sinne der Impact Materiality und der Financial Materiality untersucht. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads der Auswirkungen bildete die Grundlage, um festzulegen, ob diese Aspekte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentlich sind.

In der Verbandsanalyse wurden diejenigen Nachhaltigkeitsaspekte dem Bereich „Produkt“ zugeordnet, die eine Kundenwirkung entfalten. Dazu gehören z. B. Aspekte der Vertragsgestaltung und der Schadenregulierung, die Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden oder für Reparatur statt Neukauf setzen. Wirkungen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen wurden im Bereich „Kapitalanlagen“ berücksichtigt. Die Einschätzung der VöV-Wesentlichkeitsanalyse beruht auf Studien zu Wirkungszusammenhängen zwischen Aktivitäten der Versicherungsbranche und den in den ESRS definierten Themen sowie auf den Inhalten der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Stakeholder-Befragungen. Da Auswirkungen, Chancen und Risiken nur in den seltensten Fällen und auch nur für kurzfristige Zeithorizonte berechnet werden können, spielen qualitative Methoden die Hauptrolle der Analyse des VöV.

Nach einer Analyse der Geschäftsmodelle und der bisherigen Berichterstattung der Versicherungsunternehmen im Verband wurden folgende verbandsspezifische Unterthemen identifiziert: nachhaltiges Kundenverhalten und Kundenzufriedenheit als Unterthemen zu S4 Verbraucher und Endnutzer sowie Stärkung der Region und gesellschaftliches Engagement als Unterthema zu G1 Unternehmensführung. Diese Unterthemen wurden in die Analyse einbezogen und auf Wesentlichkeit untersucht.

Der Abschlussbericht der Wesentlichkeitsanalyse des VöV beinhaltet detaillierte Beschreibungen der Abwägungen, die zu den Ergebnissen der Studienrecherchen sowie der Einschätzung der Stakeholder geführt haben. Dieser Abschlussbericht dient als Grundlage für die unternehmensspezifische Wesentlichkeitsanalyse der ÖRAG/DA-Gruppe.

Methoden der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsanalyse der ÖRAG/DA-Gruppe

Die ÖRAG/DA-Gruppe ermittelt und bewertet die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand einer eigenen Wesentlichkeitsanalyse. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist die Identifikation der wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, welche für die ÖRAG/DA-Gruppe und eine mögliche, zukünftige CSRD-Berichterstattung relevant sind.

Zur Gewährleistung einer systematischen Bewertung wurde ein Ansatz mit drei aufeinander aufbauenden Phasen gewählt.

In der ersten Phase, der vorläufigen Analyse, wurde der Konsolidierungskreis definiert, um festzulegen, welche Tochterunternehmen aus finanziellen Gründen grundsätzlich zu konsolidieren sind und welche Einheiten aufgrund operativer Kontrolle zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Stakeholder-Auswahl eine umfangreiche Stakeholder-Analyse, um interne und externe Interessenvertreter der ÖRAG/DA-Gruppe in angemessenem Umfang einzubeziehen und dadurch unterschiedliche Meinungen und eine breite Betrachtungsweise sicherzustellen. Die Identifikation und vorläufige Bewertung von Impacts, Risks und Opportunities (IROs) erfolgte in Workshops mit den Stakeholdern und unter Berücksichtigung von VöV-Analysen und eigenen Recherchen. Die Dokumentation der Einwertung der IROs wurde im Rahmen der Workshops durch die Stakeholder überprüft. Für die ÖRAG/DA-Gruppe wurden die im Verband identifizierten IROs dahingehend diskutiert, ob die auf Verbandsebene identifizierten IROs auch auf die ÖRAG zutreffen und ob es zusätzliche unternehmensspezifische IROs gibt. Außerdem wurden die auf Verbandsebene getroffenen Einschätzungen zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Ausmaß der finanziellen Auswirkungen vor dem Hintergrund der unternehmensspezifischen Besonderheiten für die ÖRAG/DA-Gruppe abgewogen. Es wurde für die Bewertung ein eigener quantitativer Schwellenwert als Diskussionsgrundlage festgelegt. Anschließend wurde die Ableitung sowie das Ergebnis für die ÖRAG/DA-Gruppe dokumentiert.

In der Validierungsphase (Phase 2) wurden die Ergebnisse der Workshops konsolidiert und auf Konsistenz geprüft, um die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Darüber hinaus wurden die vorläufigen Bewertungen durch die CSRD-Projektleitung (Chief Sustainability Officer) validiert und ihnen wurden quantitative Bemessungsfaktoren zugeordnet. Die Validierung der Bewertung der Risiken wurde durch das Risikomanagement durchgeführt. Für die Kapitalanlagen erfolgte die Validierung sowohl nach den quantitativen Bemessungsfaktoren

als auch zusätzlich nach der Höhe der Marktwerte in Emittenten, die gemäß Nachhaltigkeitskatalog des Anbieters MSCI negative Indikatoren zu den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen der ESRS aufweisen.

Im Rahmen der letzten Phase (Phase 3) wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse finalisiert. Die Annahmen und die Bewertungsmethodik der Impact Materiality und der Financial Materiality der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt

Das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen (Impact Materiality) der ÖRAG/DA-Gruppe fokussiert sich auf spezifische Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen mit einem erhöhten Risiko von nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung unserer Wertschöpfungsketten: eigener Betrieb, Kapitalanlage und Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Analyse werden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsbeziehungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette inkl. Kund*innen berücksichtigt.

Die Bewertung negativer Auswirkungen erfolgt auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Der Schweregrad negativer Auswirkungen wird anhand der Summe folgender drei Faktoren ermittelt:

- ➔ **Ausmaß der negativen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch**
- ➔ **Umfang der negativen Auswirkungen**
- ➔ **Unabänderlichkeit, d. h. das Ausmaß, in welchem die negativen Auswirkungen abgemildert oder rückgängig gemacht werden können**

Das Ergebnis des Schweregrads liegt auf einer Skala zwischen minimal und kritisch und wird dann mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, die zwischen sehr gering und sehr wahrscheinlich liegt, multipliziert. Aus dem Produkt von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert der Gesamtscore der negativen Auswirkung. Eine Kategorisierung als wesentlich erfolgt, sobald ein festgelegter Schwellenwert erreicht oder überschritten ist.

Die Bewertung positiver Auswirkungen erfolgt anhand des Produkts aus der Summe von Ausmaß und Umfang, multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Die Financial Materiality umfasst die externen Faktoren, die sich unmittelbar finanziell auf die Geschäftstätigkeit der ÖRAG/DA-Gruppe niederschlagen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden deren direkte und indirekte finanzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsbelangen auf die Geschäftstätigkeiten und die Wertschöpfungskette analysiert, um die finanziellen Risiken und Chancen abzuschätzen, die potenziell aus Umweltfaktoren, wie dem Klimawandel, resultieren, und frühzeitig zu adressieren.

1.1.9 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Angabepflicht nach ESRS2 56-1 wird über die Angaben des Inhaltsverzeichnis und für ESRS2 56-2 über den Tabellenanhang 1 unter Kapitel 5.1 erfüllt.

Zur Angabepflicht ESRS 2-59 verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse unter Abschnitt 1.1.8.

Zur Angabepflicht über Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Informationen, die in Bezug auf wesentliche IROs offenzulegen sind, verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter 1.1.1.

1.1.10 Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden unterschiedliche wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit für die Dimensionen eigener Betrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlage bestimmt. Folgende Konzepte wurden dabei identifiziert:

- Unternehmensstrategie der ÖRAG/DA-Gruppe
- Nachhaltigkeitsstrategie der ÖRAG/DA-Gruppe
- Betriebsvereinbarungen der ÖRAG/DA-Gruppe
- Verhaltenskodex der ÖRAG/DA-Gruppe
- Einkaufsrichtlinie der ÖRAG/DA-Gruppe
- Personalstrategie der ÖRAG/DA-Gruppe

Umwelt informationen Um

2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, welches die Umweltziele der EU in konkrete Kriterien überführt. Diese sollen es ermöglichen, den ökologischen Nachhaltigkeitsgrad einer Investition besser bewerten zu können.

Die ÖRAG berichtet demzufolge im aktuellen Geschäftsjahr über die Anteile der sogenannten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bei den Kapitalanlage- und Versicherungsaktivitäten. Darüber hinaus erfolgt die Offenlegung zur Taxonomiekonformität.

Den Schwerpunkt der Taxonomie-Berichterstattung für das Jahr 2024 stellt weiterhin die Taxonomiekonformität dar. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss ein Vermögenswert einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, erhebliche Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele vermeiden sowie den vorgegebenen Mindestschutz einhalten. Die Taxonomiefähigkeit ist hierbei eine Voraussetzung für die Taxonomiekonformität.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität bezieht sich für das Jahr 2024 nach wie vor auf die ersten beiden Umweltziele: Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) und Anpassung Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA). Zu den vier nicht-klimabezogenen Umweltzielen liegen uns für das Berichtsjahr noch keine Informationen von Unternehmen vor, in die wir über unsere Kapitalanlage investiert sind. Unser Fokus in Bezug auf die Taxonomie liegt auf der Erfassung der regulatorisch vorgegebenen Kennzahlen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung beschränkt den Umfang der Vermögenswerte, die grundsätzlich als taxonomiefähig angesehen werden können, derzeit auf Unternehmen, welche zur Abgabe nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19 a oder 29 a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind. Dies bedeutet, dass die ÖRAG für die Taxonomie-Kennzahlen nur die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen im Anwendungsbereich der Non-Financial-Reporting Directive (NFRD) berücksichtigen kann, die unter Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung fallen.

Zudem ist die ÖRAG im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung im Jahr 2024 verpflichtet, potenzielle Aktivitäten im Zusammenhang mit den sechs in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission (Anhang III) genannten Kernenergie-/Fossiles-Gas-Aktivitäten offenzulegen. Dadurch wird der Anteil der Investitionen bestimmt, der mit den genannten Aktivitäten in Verbindung steht.

Die ÖRAG verwendet für börsennotierte Vermögensanlagen ausschließlich berichtete Daten, d. h., Schätzwerte fließen nicht in die Feststellung der Taxonomiefähigkeit/-konformität mit ein. Die ÖRAG greift diesbezüglich auf Daten eines externen Datenproviders zu.

Zu den wichtigsten KPIs für die Taxonomiekonformität im Jahr 2024 gehören die Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes und die Taxonomiekonformität auf der Grundlage von CAPEX. Die KPIs werden auf Basis der für das jeweilige Unternehmen gemeldeten Daten kalkuliert.

Für das Jahr 2024 befolgt die ÖRAG die Anforderungen, welche in Anhang IX/X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission für Versicherungsunternehmen aufgeführt sind.

Die ÖRAG sieht sich gemäß ihrem „Leitbild Nachhaltigkeit“ dazu verpflichtet, die sich aus der EU-Taxonomie-VO ergebenden Anforderungen bestmöglich umzusetzen. Die Informationsqualität dürfte sich aufgrund der verstärkten Offenlegung relevanter Daten zu Taxonomiefähigkeit und -konformität durch die Unternehmen, in die die ÖRAG investiert, sukzessive verbessern. Das kommt der Einstufung der ÖRAG-eigenen Taxonomiefähigkeit und -konformität künftig weiter zugute.

Hinweis: In der Delegierten Verordnung (EU) vom 4.6.2021, zur Ergänzung der oben genannten EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, wird bestimmt, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet. Sie bestimmt zudem, ob diese Wirtschaftstätigkeit eine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen vermeidet. Jedoch fallen nur bestimmte Versicherungszweige unter diese Taxonomie. Die ÖRAG fällt mit ihren Rechtsschutzprodukten nicht unter diese Versicherungszweige und muss hier daher nur die Kapitalanlage entsprechend ausweisen.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil 1

31.12.2024	Quoten (im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden) in %		Monetäre Beträge in Mio. € (Zeitwerte)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:			Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
Umsatzbasiert:	1,53		Umsatzbasiert: 10,79
CAPEX-basiert:	2,55		CAPEX-basiert: 17,96
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote:	76,84	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen:	704,30
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	-0,27	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	-1,88
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19 a und 29 a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	2,54	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19 a und 29 a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	17,92
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,00	Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,00
Für Finanzunternehmen:	2,54	Für Finanzunternehmen:	17,92
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19 a und 29 a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	36,85	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19 a und 29 a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	259,53
Für Nicht-Finanzunternehmen:	19,25	Für Nicht-Finanzunternehmen:	135,54
Für Finanzunternehmen:	17,60	Für Finanzunternehmen:	123,99
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19 a und 29 a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	32,40	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19 a und 29 a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	228,18
Für Nicht-Finanzunternehmen:	9,88	Für Nicht-Finanzunternehmen:	69,61
Für Finanzunternehmen:	22,51	Für Finanzunternehmen:	158,56

31.12.2024	Quoten (im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden) in %	Monetäre Beträge in Mio. € (Zeitwerte)
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	28,47	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien: 200,55
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer*innen getragen wird:	100,00	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer*innen getragen wird: 704,30
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
Umsatzbasiert:	6,29	Umsatzbasiert: 44,27
CAPEX-basiert:	5,22	CAPEX-basiert: 36,75
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
Umsatzbasiert:	6,26	Umsatzbasiert: 44,10
CAPEX-basiert:	6,31	CAPEX-basiert: 44,44
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI		
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:
Umsatzbasiert:	1,50	Umsatzbasiert: 10,53
CAPEX-basiert:	2,50	CAPEX-basiert: 17,59
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:
Umsatzbasiert:	0,04	Umsatzbasiert: 0,26
CAPEX-basiert:	0,05	CAPEX-basiert: 0,37

31.12.2024	Quoten (im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden) in %	Monetäre Beträge in Mio. € (Zeitwerte)
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer*innen getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer*innen getragen wird –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:
Umsatzbasiert:	1,53	Umsatzbasiert: 10,79
CAPEX-basiert:	2,55	CAPEX-basiert: 17,96
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
Umsatzbasiert	–	Umsatzbasiert –
CAPEX-basiert	–	CAPEX-basiert –

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen – Teil 2

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltzielen				
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:				
Taxonomiekonforme Aktivitäten	Umsatz		CAPEX	
	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €
(1) Klimaschutz	1,52	10,74	2,54	17,87
a) Übergangstätigkeiten	0,22	1,53	0,24	1,71
b) Ermöglichende Tätigkeiten	0,56	3,95	1,06	7,47
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,00	0,03	0,02	0,13
a) Ermöglichende Tätigkeiten	0,00	0,01	0,00	0,00
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	–	–	–	–
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	–	–	–	–
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	–	–	–	–
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	–	–	–	–

Genauere Differenzierung der Konformitätsquoten aufgrund derzeit noch nicht ausreichender Menge veröffentlichter Daten nicht möglich.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA – Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA – Anpassung an Klimawandel
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	0,22 (0,03 %)	0,22 (0,03 %)	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,44 (0,20 %)	1,44 (0,20 %)	–	1,17 (0,17%)	1,17 (0,17%)	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA – Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA – Anpassung an Klimawandel
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9,33 (1,33 %)	9,30 (1,32 %)	0,03 (0,00 %)	16,60 (2,38 %)	16,48 (2,36 %)	0,13 (0,02 %)
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	704,30			704,30		

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01 (0,10 %)	0,01 (0,10 %)	–	0,34 (1,91 %)	0,34 (1,91 %)	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,10 (28,82 %)	3,10 (28,82 %)	–	1,99 (11,11 %)	1,99 (11,11 %)	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	0,10 (0,56 %)	0,10 (0,56 %)	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 (0,05 %)	0,00 (0,00 %)	0,00 (0,05 %)	0,06 (0,32 %)	0,06 (0,32 %)	–

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	0,09 (0,48 %)	0,09 (0,48 %)	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7,64 (71,03 %)	7,62 (70,83 %)	0,02 (0,20 %)	15,41 (85,62 %)	15,28 (84,92 %)	0,13 (0,70 %)
8.	Gesamtbetrag der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	10,76	10,74	0,03	17,99	17,87	0,13

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,68 (0,10 %)	0,68 (0,10 %)	–	0,37 (0,05 %)	0,34 (0,05 %)	0,04 (0,01 %)
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,22 (0,03 %)	0,22 (0,03 %)	–	0,26 (0,04 %)	0,26 (0,04 %)	–

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04 (0,01 %)	0,04 (0,01 %)	–	0,11 (0,02 %)	0,11 (0,02 %)	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43,17 (6,13 %)	43,17 (6,13 %)	–	43,69 (6,30 %)	43,69 (6,30 %)	–
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	44,10 (6,26 %)	44,10 (6,26 %)	–	44,44 (6,31 %)	44,40 (6,30 %)	0,04 (0,01 %)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten*

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	n. a.	n. a.	–	n. a.	n. a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00 %)	n. a.	n. a.	1,11 (0,16 %)	n. a.	n. a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,27 (0,04 %)	n. a.	n. a.	0,14 (0,02 %)	n. a.	n. a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00 %)	n. a.	n. a.	0,00 (0,00 %)	n. a.	n. a.

* Dieser Meldebogen sieht keine Differenzierung in Klimawandel (CCM) und Anpassung an Klimawandel (CCA) vor.

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) Umsatz			Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € u. Prozent) CAPEX		
		CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel	CCM + CCA	CCM Klimaschutz	CCA Anpassung an Klimawandel
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00 %)	n. a.	n. a.	0,05 (0,01 %)	n. a.	n. a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	n. a.	n. a.	–	n. a.	n. a.
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43,99 (6,25 %)	n. a.	n. a.	35,44 (5,03 %)	n. a.	n. a.
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	44,27 (6,29 %)	n. a.	n. a.	36,75 (5,22 %)	n. a.	n. a.

Taxonomiefähigkeit Umweltziele 3–6: Die folgenden Angaben stammen aus selbst erhobenen Daten und basieren auf den Zeitwerten der entsprechenden Vermögenswerte.

31.12.2024	Mio. €	%
Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung	704,30	76,84
Vermögenswerte im Anwendungsbereich, für die nur Schätzwerte bezüglich der Taxonomiefähigkeit vorliegen	246,10	34,94
Vermögenswerte im Anwendungsbereich, die nicht zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit herangezogen werden	458,20	65,06
Kapitalanlagen in Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind	259,53	36,85
Beteiligungen (inkl. interner Darlehen)	138,36	19,65
Derivate	-1,88	-0,27
Geldmarkt	62,18	8,83
Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung (Staaten, Zentralbanken, supranationale Emittenten)	212,22	23,16
	916,52	100

2.2 ESRS E1 Klimawandel

2.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bezogen auf den Klimawandel, beschrieben und deren Ausprägungen in der ÖRAG/DA-Gruppe aufgezeigt.

Energie: Energieeinsparung kann durch Effizienz von Gebäuden sowie durch Verhaltensänderungen der Gebäudenutzer erreicht werden. In der Schadenregulierung sind durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ebenfalls positive Effekte erzielbar. Nicht zuletzt die Kapitalanlage kann durch eine entsprechende Steuerung von Investments einen entscheidenden Beitrag zur Energieeffizienz leisten.

Klimaschutz und Emissionen: Eine Unterstützung der Verkehrswende kann bspw. durch die Versicherung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erfolgen. Ebenso können auch hier die Schadenbearbeitung sowie die Kapitalanlage positive Effekte durch entsprechende Steuerungsmechanismen erzielen.

Anpassung an den Klimawandel: Durch die Versicherung von „nachhaltigen Lösungen“ wie z. B. der Nutzung eines E-Fahrzeugs kann ein Anreiz für nachhaltigere Lebensstile geschaffen werden. Allgemeine Risiken bestehen bspw. darin, dass Trends und Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation hinsichtlich zunehmender Klimarisiken verpasst werden könnten.

2.2.2 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die ÖRAG/DA-Gruppe bekennt sich zur GDV-Nachhaltigkeitspositionierung. Demnach werden die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens unterstützt. Durch die Verfolgung dieser Ziele soll die Gesellschaft und Wirtschaft resilienter, z. B. gegen die Ursachen und Folgen von Pandemien und Versorgungsunsicherheit, werden. Des Weiteren werden durch die Bekennung zur GDV-Nachhaltigkeitspositionierung das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050, der EU Green Deal und die deutschen Klimaschutzvorhaben unterstützt.

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat folgende klimarelevante Ziele – abgeleitet von der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung – vereinbart, um die übergreifenden Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen:

➔ **Eigener Geschäftsbetrieb**

- ➔ Wir verpflichten uns zu klimaneutralen Geschäftsprozessen (Scope 1 + 2) ab dem Jahr 2025.¹
- ➔ Wir werden bei den erweiterten Emissionen aus unseren eigenen operativen Geschäftsprozessen (Scope 3) bis zum Jahr 2030 signifikante Schritte in Richtung Klimaneutralität gehen.²

➔ **Kapitalanlage**

- ➔ Wir entwickeln unsere Kapitalanlage stetig in Richtung Nachhaltigkeit weiter und streben deren Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 an.

2.2.3 Energie, Klimaschutz und Emissionen sowie Anpassung an den Klimawandel

Die ÖRAG/DA-Gruppe sieht sich als Rechtsschutzversicherer und Assistent in der Verantwortung, für die heutige und für künftige Generationen einen aktiven Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft sowie zum Klimaschutz zu leisten. Das Kerngeschäft sind Versicherungen sowie Assistenzleistungen und somit Dienstleistungen. Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe werden natürliche Ressourcen daher in deutlich geringerem Umfang genutzt und verbraucht. Der verantwortungsvolle und schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen ist dennoch ein Bestandteil der Strategie der ÖRAG/DA-Gruppe.

2.2.4 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz werden im allgemeinen Teil unter 1.1.10 *Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* beschrieben. Relevant für den ESRS-E1-Standard ist die Nachhaltigkeitsstrategie.

¹ Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier Scope 1 + 2 des Greenhouse Gas Protocol.

² Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier ausgewählte Kategorien von Scope 3 des Greenhouse Gas Protocol.

Für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausmaßes und der Art der Auswirkung von Risiken und Chancen wurden in der Nachhaltigkeitsstrategie die folgenden Themen berücksichtigt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Energieeffizienz
- Einsatz von erneuerbaren Energien

2.2.5 Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Unter anderem folgende Maßnahmen wurden zum Management nachhaltigkeitsbezogener Themen bezüglich des Themas Klima für die ÖRAG/DA-Gruppe geplant bzw. umgesetzt:

Energie

Strategisches Ziel: Wir verpflichten uns zu klimaneutralen Geschäftsprozessen (Scope 1 + 2) ab dem Jahr 2025.¹

- Erneuerung der Heizungsanlage in Gebäude 197 der Hauptverwaltung (*umgesetzt*)
- Wechsel zu Ökostrom in der Hauptverwaltung (*umgesetzt*)
- Ersatz von defekten Leuchtmitteln durch LEDs (*sukzessive*)
- Erlangung des DGNB-Gold-Standards beim Neubau der Unternehmenszentrale (*in Umsetzung*)

Strategisches Ziel: Wir werden bei den erweiterten Emissionen aus unseren eigenen operativen Geschäftsprozessen (Scope 3) bis zum Jahr 2030 signifikante Schritte in Richtung Klimaneutralität gehen.²

¹ Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier Scope 1 + 2 des Greenhouse Gas Protocol.

² Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier ausgewählte Kategorien von Scope 3 des Greenhouse Gas Protocol.

- Zusammenarbeit mit der Firma AfB social & green IT für die Optimierung des Recyclings bzw. Remarketings von IT-Hardware (*fortlaufend, siehe Urkunde in der Anlage*)
- Ausbau des Kundenportals sowie der digitalen Services (*fortlaufend*)
- Aufnahme von Nachhaltigkeit als ein Entscheidungskriterium bei der Auswahl des neuen Rechenzentrumsanbieters (*umgesetzt*)
- Verlängerung des Nutzungszyklus von IT-Hardware (*angestrebt*)

Klimaschutz und Emissionen

Strategisches Ziel: Wir verpflichten uns zu klimaneutralen Geschäftsprozessen (Scope 1 + 2) ab dem Jahr 2025.¹

- Erhebung und Veröffentlichung der CO₂-Emissionen der ÖRAG sowie ausgewählter Tochterunternehmen (*fortlaufend*)
- Möglichkeit der Entscheidung für alternative Antriebe bei den Dienstwagen der Vorstände sowie der ersten Führungsebene (*umgesetzt*)
- Aufnahme eines CO₂-Limits in die Dienstwagenrichtlinie (*umgesetzt*)
- Veröffentlichung einer um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzten Einkaufsrichtlinie (*umgesetzt*)
- Nutzung energieeffizienter Zero Clients anstatt herkömmlicher PC (*umgesetzt*)
- Erstellung einer CO₂-Minderungsroadmap (*in Umsetzung*)

Anpassung an den Klimawandel

Strategisches Ziel: Wir verpflichten uns zu klimaneutralen Geschäftsprozessen (Scope 1 + 2) ab dem Jahr 2025.²

- Ersatz des Postautos durch ein Fahrzeug mit Elektroantrieb (*umgesetzt*)
- Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in der Hauptverwaltung (*umgesetzt*)

¹ Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier Scope 1 + 2 des Greenhouse Gas Protocol.

² Bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften. Klimaneutralität wird durch Reduktion bzw. Kompensation der entsprechenden Treibhausgasemissionen erreicht und betrifft hier ausgewählte Kategorien von Scope 3 des Greenhouse Gas Protocol.

2.2.6 Energieverbrauch und Energiemix

Folgende Unternehmen des Konsolidierungskreises wurden in der Erhebung des Energieverbrauchs berücksichtigt:

- ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
- D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH
- Deutsche Assistance Service GmbH
- Deutsche Assistance Telematik GmbH

Angaben zum Energieverbrauch und zum Energiemix:

Energieverbrauch – ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

ESRS-Textziffer	Energieverbrauch und Energiemix	2024
37 (a)	(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	886,42
	Summe der Zeilen (1) bis (5)	
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	
37 (b)	(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
37 (c)	(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0,00
37 (c)	(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.163,97
37 (c)	(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
37 (c)	(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (8) bis (10)	1.163,97
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	56,77
37	Gesamtenergieverbrauch (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (6), (7) und (11)	2.050,39

Genereller Hinweis: Die Werte zum Energieverbrauch basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung.

Energieverbrauch – D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH

ESRS-Textziffer	Energieverbrauch und Energiemix	2024
37 (a)	(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	29,72
	Summe der Zeilen (1) bis (5)	
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	
37 (b)	(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
37 (c)	(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0,00
37 (c)	(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	5,83
37 (c)	(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
37 (c)	(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (8) bis (10)	5,83
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	16,40
37	Gesamtenergieverbrauch (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (6), (7) und (11)	35,55

Genereller Hinweis: Die Werte zum Energieverbrauch basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung.

Energieverbrauch – Deutsche Assistance Service GmbH

ESRS-Textziffer	Energieverbrauch und Energiemix	2024
37 (a)	(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	113,49
	Summe der Zeilen (1) bis (5)	
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	
37 (b)	(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
37 (c)	(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0,00
37 (c)	(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	123,92
37 (c)	(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
37 (c)	(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (8) bis (10)	123,92
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	52,20
37	Gesamtenergieverbrauch (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (6), (7) und (11)	237,41

Genereller Hinweis: Die Werte zum Energieverbrauch basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung.

Energieverbrauch – Deutsche Assistance Telematik GmbH

ESRS-Textziffer	Energieverbrauch und Energiemix	2024
37 (a)	(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	47,82
	Summe der Zeilen (1) bis (5)	47,82
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	47,68
37 (b)	(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,00
37 (c)	(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs), Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0,00
37 (c)	(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	52,48
37 (c)	(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
37 (c)	(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (8) bis (10)	52,48
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	52,32
37	Gesamtenergieverbrauch (MWh), berechnet als Summe der Zeilen (6), (7) und (11)	100,30

Genereller Hinweis: Die Werte zum Energieverbrauch basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Folgende Unternehmen des Konsolidierungskreises wurden in der Erhebung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) berücksichtigt:

- **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG**
- **D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH**
- **Deutsche Assistance Service GmbH**
- **Deutsche Assistance Telematik GmbH**

Angaben zu den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen:

Klimarelevante Emissionen – ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

	2024	2023
Scope 1 – direkte CO₂e-Emissionen	455,26	393,52
Gas	178,52	160,08
Fuhrpark	250,13	233,44
Kältemittel	26,61	0,00
Scope 2 – indirekte CO₂e-Emissionen	6,50	0,00
Deutscher Ökostrom	6,50	0,00
Scope 3 – erweiterte CO₂e-Emissionen	1.055,27	801,29
Papier (Büroverbrauch)	4,66	7,38
Trinkwasser	0,62	0,71
Elektronik	100,96	42,90
Vorkettenemission (Gas, Fuhrpark, Ökostrom)	151,90	131,51
Abfall (Restmüll, Papier, Elektronik, Abwasser)	19,93	20,34
Dienstreisen ¹	140,08	–
Pendelverkehr + Homeoffice	631,56	593,08
Post- und Paketsendungen	5,56	5,37
Scope 1–3 – CO₂e-Emissionen (Summe)	1.517,03	1.194,81
Mitarbeiter*innen (Ø Jahr)	464	443

Genereller Hinweis: Die Werte zu den klimarelevanten Emissionen basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung und sind in Tonnen (t) als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

¹ In 2024 erstmals erhoben.

Klimarelevante Emissionen – D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH

	2024	2023
Scope 1 – direkte CO₂e-Emissionen	8,36	8,18
Gas	5,99	5,53
Fuhrpark	2,37	2,65
Kältemittel	0,00	0,00
Scope 2 – indirekte CO₂e-Emissionen	0,00	0,00
Deutscher Ökostrom	0,00	0,00
Scope 3 – erweiterte CO₂e-Emissionen	57,41	46,27
Papier (Büroverbrauch)	0,44	0,58
Trinkwasser	0,06	0,06
Elektronik	6,80	1,25
Vorkettenemission (Gas, Fuhrpark, Ökostrom)	2,44	1,97
Abfall (Restmüll, Papier, Elektronik, Abwasser)	2,07	1,73
Dienstreisen ¹	1,25	–
Pendelverkehr + Homeoffice	44,30	40,62
Post- und Paketsendungen	0,05	0,06
Scope 1–3 – CO₂e-Emissionen (Summe)	65,77	54,45
Mitarbeiter*innen (Ø Jahr)	44	34,75

Genereller Hinweis: Die Werte zu den klimarelevanten Emissionen basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung und sind in Tonnen (t) als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

¹ In 2024 erstmals erhoben.

Klimarelevante Emissionen – Deutsche Assistance Service GmbH

	2024	2023
Scope 1 – direkte CO₂e-Emissionen	39,11	31,62
Gas	22,86	18,02
Fuhrpark	16,25	13,60
Kältemittel	0,00	0,00
Scope 2 – indirekte CO₂e-Emissionen	0,00	0,00
Deutscher Ökostrom	0,00	0,00
Scope 3 – erweiterte CO₂e-Emissionen	349,37	318,31
Papier (Büroverbrauch)	1,36	1,29
Trinkwasser	0,20	0,15
Elektronik	25,80	74,92
Vorkettenemission (Gas, Fuhrpark, Ökostrom)	14,59	11,27
Abfall (Restmüll, Papier, Elektronik, Abwasser)	4,01	2,34
Dienstreisen ¹	13,91	–
Pendelverkehr + Homeoffice	288,73	227,74
Post- und Paketsendungen	0,77	0,60
Scope 1–3 – CO₂e-Emissionen (Summe)	388,48	349,93
Mitarbeiter*innen (Ø Jahr)	203	181

Genereller Hinweis: Die Werte zu den klimarelevanten Emissionen basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung und sind in Tonnen (t) als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

¹ In 2024 erstmals erhoben.

Klimarelevante Emissionen – Deutsche Assistance Telematik GmbH

	2024	2023
Scope 1 – direkte CO₂e-Emissionen	11,87	8,56
Gas	11,87	8,56
Kältemittel	0,00	0,00
Scope 2 – indirekte CO₂e-Emissionen	12,66	13,06
Deutscher Ökostrom	0,00	0,00
Fernwärme	12,66	13,06
Scope 3 – erweiterte CO₂e-Emissionen	81,95	37,29
Papier (Büroverbrauch)	0,46	0,26
Trinkwasser	0,05	0,06
Elektronik	37,47	0,10
Vorkettenemission (Gas, Fuhrpark, Ökostrom)	6,73	6,00
Abfall (Restmüll, Papier, Elektronik, Abwasser)	1,33	0,86
Dienstreisen ¹	0,06	–
Pendelverkehr + Homeoffice	35,82	30,01
Post- und Paketsendungen ²	0,00	0,00
Scope 1–3 – CO₂e-Emissionen (Summe)	106,48	58,91
Mitarbeiter*innen (Ø Jahr)	69	65

Genereller Hinweis: Die Werte zu den klimarelevanten Emissionen basieren auf Messung, Berechnung oder Schätzung und sind in Tonnen (t) als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse liegen nicht vor.

Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz wurden die Methoden nach dem GHG-Protokoll verwendet.

Einen Verkauf von Energie betreibt die ÖRAG/DA-Gruppe nicht.

Für Teile der Scope-3-Emissionen erfolgt die Berechnung anhand externer Datenlieferungen und mittels Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen.

¹ In 2024 erstmals erhoben.

² Aufgrund der sehr geringen Versandmenge ist die Angabe eines Werts hier nicht möglich.

2.2.7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat aktuell keine eigenen Projekte, die den Abbau und/oder die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen eigener Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als Ziel haben. Des Weiteren werden keine CO₂-Gutschriften gehandelt. Verfahren und Methoden bestehen nicht.

2.2.8 Internes CO₂-Bepreisungssystem

Ein internes CO₂-Bepreisungssystem besteht bei der ÖRAG/DA-Gruppe nicht.

Soziale Informationen

3.1 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bezogen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, beschrieben und deren Ausprägungen in der ÖRAG/DA-Gruppe aufgezeigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität: Insbesondere das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle und die marktgerechte Bezahlung wirken sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen aus. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen in betriebliche Entscheidungsprozesse sowie zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitspolitik und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung tragen zur Steigerung der Attraktivität der ÖRAG/DA-Gruppe als Arbeitgeber bei. Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung, von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt. Insbesondere der aktuell am Arbeitsmarkt bestehende Fachkräftemangel birgt für die ÖRAG/DA-Gruppe wesentliche Risiken dahingehend, dass zunehmend Engpässe an qualifizierten Mitarbeiter*innen entstehen könnten und es zu einer zunehmenden Fluktuation von Personal oder Abwerbung von Know-how-Träger*innen kommen könnte.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit: Aus der Vermeidung von Diskriminierung sowie aus der Diversität im Allgemeinen resultieren positive Auswirkungen auf den Geschäftserfolg.

Die positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren u. a. aus verschiedenen Tätigkeiten, wie der Einrichtung fairer Lohnsysteme, der Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung und der Bereitstellung ergonomisch ausgerichteter Büroausstattung. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten Unternehmen der ÖRAG/DA-Gruppe zudem:

- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitszeit und -ort durch mobiles Arbeiten und allgemein flexible Arbeitszeiten
- Lösungen für Elternzeit
- Flexible Teilzeitmöglichkeiten
- Möglichkeit der Wandlung von Sonderzahlungen in Freizeit (ÖRAG)

Des Weiteren werden der eigenen Belegschaft diverse Sportangebote über die Betriebssportgemeinschaft ermöglicht.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens werden im allgemeinen Teil unter 1.1.10 *Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* beschrieben.

Strategien und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit den identifizierten IROs für Verbraucher und Endnutzer

Das Geschäftsmodell der ÖRAG/DA-Gruppe umfasst sowohl Dienstleistungen im Bereich Rechtsschutz als auch Assistancedienstleistungen. Als Dienstleistungsunternehmen sind die Mitarbeiter*innen zentraler Bestandteil eines funktionierenden Geschäftsmodells. Gute Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit steigern die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung sowie die Arbeitgeberattraktivität. Daher sind die identifizierten Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken mit dem Geschäftsmodell der ÖRAG/DA-Gruppe stark verbunden. Dies zeigt sich auch dahingehend, dass die ÖRAG/DA-Gruppe die Themen gute Arbeitsbedingungen, Arbeitgeberattraktivität sowie Vielfalt und Chancengerechtigkeit in ihrer strategischen Ausrichtung fest verankert hat.

Strategie im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte und ethischer Grundsätze ist für die ÖRAG/DA-Gruppe selbstverständlich. Sie orientiert sich an der deutschen Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Das Geschäftsgebiet der ÖRAG/DA-Gruppe beschränkt sich auf Deutschland, in dem die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben maßgeblich sind. Des Weiteren erfolgt die Sicherstellung der Arbeitnehmerrechte durch einen bestehenden Betriebs- und Konzernbetriebsrat.

3.1.2 Allgemeine Merkmale der Mitarbeiter*innen

Grundsätzlich können alle Mitarbeiter*innen der ÖRAG/DA-Gruppe von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffen sein. Die Belegschaft der ÖRAG/DA-Gruppe setzt sich aus den folgenden Beschäftigungsarten zusammen:

- **Festangestellte** mit unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnissen
- **Zeitmitarbeiter*innen**, die im Arbeitsverhältnis eines Dritten stehen und gegen Entgelt und für eine begrenzte Zeit der ÖRAG/DA-Gruppe überlassen werden
- **Werkstudent*innen**, die als Student*in ein (un)befristetes Arbeitsverhältnis bei der ÖRAG/DA-Gruppe haben
- **Aushilfen**, deren Arbeitsverhältnis an bestimmte Tätigkeiten und bestimmte Ereignisse gekoppelt ist
- **Praktikant*innen**, die unbezahlt erste Berufserfahrungen bei der ÖRAG/DA-Gruppe sammeln
- **Auszubildende**, die ihre Ausbildung bei der ÖRAG/DA-Gruppe absolvieren
- **Freelancer*innen**, die im Rahmen eines Dienstvertrages tätig werden

Als Dienstleistungsunternehmen, das ausschließlich in Deutschland tätig ist, bestehen bei der ÖRAG/DA-Gruppe keine Tätigkeiten mit Risiken von Zwangs- oder Kinderarbeit.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen lagen im Berichtsjahr befristete und unbefristete Arbeitsverträge wie folgt vor:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (31.12.2024)

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Total
Zahl der Arbeitnehmer*innen (Personenzahl)				
204	265	0	0	469
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
193	259	0	0	452
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
11	6	0	0	17
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
109	243	0	0	352
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
95	22	0	0	117

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH (31.12.2024)

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Total
Zahl der Arbeitnehmer*innen (Personenzahl)				
42	7	0	0	49
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
42	5	0	0	47
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
0	2	0	0	2
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
35	6	0	0	41
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
7	1	0	0	8

Deutsche Assistance Service GmbH (31.12.2024)

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Total
Zahl der Arbeitnehmer*innen (Personenzahl)				
102	113	0	0	215
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
88	96	0	0	184
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
14	17	0	0	31
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
45	78	0	0	123
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
57	35	0	0	92

Deutsche Assistance Telematik GmbH (31.12.2024)

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Total
Zahl der Arbeitnehmer*innen (Personenzahl)				
36	35	0	0	71
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
35	34	0	0	69
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
1	1	0	0	2
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
19	24	0	0	43
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
17	11	0	0	28

Die Arbeitnehmerfluktuation stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

31.12.2024

Anzahl an Personen, die das Unternehmen verlassen haben	Fluktuationsquote in %
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	5,65
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH	11,39
Deutsche Assistance Service GmbH	11,27
Deutsche Assistance Telematik GmbH	10,06

Für die Zusammenstellung der Fluktuationsdaten wurden keine Annahmen getroffen. Die Fluktuation wurde ermittelt, indem die Anzahl der Personen der Arbeitnehmer*innen, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben, durch die mittlere Anzahl der Arbeitnehmer*innen im Berichtszeitraum geteilt wurde. Die Daten wurden ohne Beachtung von Aufhebungsvereinbarungen oder Arbeitgeberkündigungen erhoben.

3.1.3 Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

Der vertrauensvolle und respektvolle Umgang mit und unter allen Mitarbeiter*innen ist bei der ÖRAG/DA-Gruppe wichtig und ein essenzieller Bestandteil des Personalmanagements. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Personalarbeit ist die Bindung und Förderung von Mitarbeiter*innen und dabei jede*n entsprechend der persönlichen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten einzusetzen. Zudem verändern der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung auch die Arbeitswelt der Versicherungsbranche. Umso mehr möchte die ÖRAG/DA-Gruppe vorangehen, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein, Mitarbeiter*innen zu gewinnen, langfristig an sich zu binden und dauerhaft zu entwickeln.

Um der Verantwortung als attraktiver, sozialer Arbeitgeber Rechnung zu tragen, hat die ÖRAG/DA-Gruppe ein angemessenes und gerechtes Vergütungsmodell. Als ein in Deutschland agierender Arbeitgeber werden bei der Vergütung die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten. Neben der marktgerechten und tariflich geregelten finanziellen Vergütung bietet die ÖRAG/DA-Gruppe eine Vielzahl von weiteren Zusatzleistungen an, wie z. B. eine betriebliche Altersvorsorge oder Jubiläumsleistungen.

Den Mitarbeiter*innen eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine ausgewogene Work-Life-Balance zu ermöglichen, genießt bei der ÖRAG/DA-Gruppe hohe Priorität.

*Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter*innen*

Die ÖRAG/DA-Gruppe legt großen Wert auf Kommunikation und auf die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen in Entscheidungsprozesse und Unternehmensentwicklungen. Hierzu sind im Wesentlichen folgende Verfahren etabliert, die eine kontinuierliche Beteiligung und den Austausch ermöglichen und fördern:

- ➔ **Betriebs- sowie Konzernbetriebsrat**
- ➔ **Mitarbeiterbefragungen (zuletzt im Oktober/November 2024)**

Der Betriebs- sowie Konzernbetriebsrat dienen als Interessenvertretung der Mitarbeiter*innen, wodurch sichergestellt wird, dass die Belange der Mitarbeiter*innen adressiert werden.

*Beschwerdestellen und -mechanismen für Mitarbeiter*innen*

Die ÖRAG/DA-Gruppe nimmt Kritik und Beschwerden ihrer Mitarbeiter*innen ernst und hat hierfür folgende Verfahren bzw. Stellen eingerichtet:

- ➔ **Sprechstunde des Betriebs- sowie Konzernbetriebsrats**
- ➔ **Betriebsversammlung**
- ➔ **Führungskräfte**
- ➔ **Personalleitung**

Im Rahmen der Betriebsversammlung und in der Betriebs- sowie Konzernbetriebsratssprechstunde haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihre Bedenken oder andere negative Vorkommnisse während ihrer Geschäftstätigkeit zu adressieren.

Des Weiteren haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, anonymisiert Kritik zu äußern oder Vorfälle zu melden, die der Geschäftsintegrität schaden könnten. Die Ausgestaltung des Verfahrens entspricht dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Jeder gemeldete Vorfall wird vertrauensvoll untersucht. Dabei wird sichergestellt, dass keine Repressalien gegen meldende Personen erfolgen. Sofern notwendig, werden angemessene Maßnahmen zur Aufklärung und Abstellung von Verstößen ergriffen und die Vorgänge nachvollziehbar dokumentiert. Zudem pflegt die ÖRAG/DA-Gruppe einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander, sodass Mitarbeiter*innen mit ihren Bedenken auch direkt auf Führungskräfte zugehen können. Für Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen steht neben dem Betriebs- sowie Konzernbetriebsrat insbesondere auch die Personalleitung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema Arbeitgeberattraktivität als Nachhaltigkeitshandlungsfeld benannt. Um das Thema umzusetzen, wurde hierfür das strategische Ziel „Für aktuelle und zukünftige Mitarbeiter*innen sind wir ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber“ definiert.

Um die Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität zu managen, bestehen u. a. folgende Maßnahmen für die ÖRAG/DA-Gruppe:

- ➔ **Lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle bzw. Vereinbarkeit von Beruf & Privatleben, z. B.**
 - ➔ Möglichkeit von Homeoffice (*fortlaufend*)
 - ➔ Flexibilisierung der Arbeitszeit (*fortlaufend*)
 - ➔ Möglichkeit von Altersteilzeit (*fortlaufend*)
 - ➔ Flexible Teilzeitmöglichkeiten (*fortlaufend*)
 - ➔ Lösungen für Elternzeit (*fortlaufend*)
 - ➔ Verlängerung des Arbeitsvertrages über den Renteneintritt hinaus (*fortlaufend*)
- ➔ **Umfangreiches Weiterbildungsangebot, z. B.**
 - ➔ Vielfältiger Weiterbildungskatalog (*umgesetzt*)
 - ➔ Individuelles Weiterbildungsangebot (*umgesetzt*)
- ➔ **Schaffung von neuen Karrieremöglichkeiten, z. B.**
 - ➔ Next Step – Entwicklungsprogramm für Mitarbeiter*innen (*fortlaufend*)
 - ➔ Projektmanagement-Laufbahn (*fortlaufend*)
- ➔ **Angebot von Ausbildungsplätzen in der IT**
 - ➔ Fachinformatiker*in für Systemintegration (*fortlaufend*)
 - ➔ Fachinformatiker*in für Anwendungsentwicklung (*fortlaufend*)
- ➔ **Angebot von Praktikums- sowie Werksstudentenplätzen (*fortlaufend*)**
- ➔ **Sonderkonditionen bei eigenen Versicherungsprodukten sowie bei Kooperationspartner*innen (*fortlaufend*)**
- ➔ **Förderung nachhaltiger Mitarbeitermobilität, z. B.**
 - ➔ Ö-RAD (*Jobrad, fortlaufend*)

- ➔ **Freiwillige betriebliche Leistungen, z. B.**
 - ➔ Unfallversicherung (*fortlaufend*)
 - ➔ Betriebsrente (*fortlaufend*)
 - ➔ Vermögenswirksame Leistungen (*fortlaufend*)
 - ➔ Fahrtkostenzuschuss (*fortlaufend*)
 - ➔ Gratis-Versorgung mit Wasser und Heißgetränken (*fortlaufend*)
 - ➔ Zuschuss zur Kantine (*fortlaufend*)
 - ➔ Zuschuss zur Kinderbetreuung in Partner-Kita (*fortlaufend*)
 - ➔ Erstattung der Kontoführungsgebühren (*fortlaufend*)
 - ➔ Kostenfreie Parkmöglichkeiten (*fortlaufend*)
- ➔ **Angebot von Afterwork-Treffen für die Mitarbeiter*innen (*fortlaufend*)**
- ➔ **Angebot eines Budgets und/oder Zeitkontingents für soziales bzw. nachhaltiges Engagement (*geplant*)**
- ➔ **Angebot von Sozialberatung (*fortlaufend*)**
- ➔ **Ausbau des Angebots an Ausbildungsplätzen, z. B.**
 - ➔ Kaufleute für Dialogmarketing (*geplant*)
- ➔ **Kinderferienbetreuung (*fortlaufend*)**

Das Thema Arbeitgeberattraktivität ist bei der ÖRAG/DA-Gruppe auch aufgrund des aktuell bestehenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels ein wichtiges Thema. Bezüglich der o. g. Maßnahme „Angebot von Praktikums- sowie Werksstudentenplätzen“ erfolgte im Berichtsjahr die Teilnahme an der Jobmesse „Karrieretag Düsseldorf 2024“. Außerdem besteht seit dem Jahr 2022 die Abteilung „Personalmarketing & Personalentwicklung“, die sich dezidiert dem Fachkräftemangel und dem Recruiting neuer Mitarbeiter*innen widmet.

Für die Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen sind Prozesse etabliert, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Mitarbeiter*innen zu reagieren, sowie Kontrollen, die sicherstellen, dass Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam sind.

3.1.4 Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Das Thema Vielfalt und Chancengerechtigkeit ist eines der Kernthemen für die ÖRAG/DA-Gruppe. Unter Vielfalt versteht die ÖRAG/DA-Gruppe die Anerkennung und Wertschätzung der Unterschiede zwischen den Menschen. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen von Mitarbeiter*innen werden anerkannt und geschätzt. Chancengerechtigkeit bedeutet für die ÖRAG/DA-Gruppe, dass alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Unterschieden die gleichen Möglichkeiten und Zugänge zu Ressourcen, Bildung, Beschäftigung, Arbeitsschutz und anderen wichtigen Lebensbereichen haben. Es geht darum, Barrieren abzubauen, die bestimmte Gruppen benachteiligen, und sicherzustellen, dass alle die Unterstützung und Ressourcen erhalten, die sie benötigen, um erfolgreich zu sein. Dazu gehört auch, dass alle Mitarbeiter*innen in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld tätig sein können. Zusammen fördern Vielfalt und Chancengerechtigkeit eine inklusive Umgebung, in der alle Menschen respektiert und geschätzt werden und gleiche Chancen haben, ihr Potenzial zu entfalten.

Für die ÖRAG/DA-Gruppe stellt sich die Zusammensetzung der Mitarbeiter*innen im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter*innen (Personenzahl)
Männlich	265
Weiblich	204
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	469

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter*innen (Personenzahl)
Männlich	7
Weiblich	42
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	49

Deutsche Assistance Service GmbH (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter*innen (Personenzahl)
Männlich	113
Weiblich	102
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	215

Deutsche Assistance Telematik GmbH (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter*innen (Personenzahl)
Männlich	35
Weiblich	36
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	71

Die oberste Führungsebene zur Geschäftsorganisation und Verwaltung obliegt dem Vorstand der ÖRAG/DA-Gruppe. Für die Verteilung der Geschlechter auf Ebene des Vorstands wird auf die Angaben unter 1.1.3 *Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* verwiesen. Auf der darunterliegenden Führungsebene zeigt sich die Verteilung wie folgt:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Personen auf höchster Führungsebene	Anteil der Personen (in %)
Männlich	7	58,33
Weiblich	5	41,66
Gesamt	12	100

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Personen auf höchster Führungsebene	Anteil der Personen (in %)
Männlich	3	100
Weiblich	0	0
Gesamt	3	100

Deutsche Assistance Service GmbH (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Personen auf höchster Führungsebene	Anteil der Personen (in %)
Männlich	2	66,66
Weiblich	1	33,33
Gesamt	3	100

Deutsche Assistance Telematik GmbH (31.12.2024)

Geschlecht	Zahl der Personen auf höchster Führungsebene	Anteil der Personen (in %)
Männlich	2	100
Weiblich	0	0
Gesamt	2	100

Die Verteilung der Mitarbeiter*innen nach Altersgruppen setzt sich wie folgt zusammen:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (31.12.2024)

Alter	Unter 30 Jahren	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre
Gesamtzahl	38	260	171

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH (31.12.2024)

Alter	Unter 30 Jahren	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre
Gesamtzahl	18	29	2

Deutsche Assistance Service GmbH (31.12.2024)

Alter	Unter 30 Jahren	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre
Gesamtzahl	70	90	55

Deutsche Assistance Telematik GmbH (31.12.2024)

Alter	Unter 30 Jahren	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre
Gesamtzahl	20	27	24

Verfahren zur allgemeinen Einbeziehung der Mitarbeiter sowie Beschwerdestellen und -mechanismen

Um das Thema Vielfalt und Chancengerechtigkeit zu fördern und negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. Bedenken der Mitarbeiter*innen zu verfolgen, bestehen die unter „Verfahren zur allgemeinen Einbeziehung der Mitarbeiter*innen“ dargestellten Verfahren sowie die unter „Beschwerdestellen und -mechanismen für Mitarbeiter*innen“ genannten Mechanismen und Ansprechpartner*innen. Für Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Vielfalt und Chancengerechtigkeit steht insbesondere der AGG-Verantwortliche zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet. Ebenso erfolgten keine Beschwerden über die internen Kanäle, über die Mitarbeiter*innen Bedenken äußern können.

Die Achtung der Menschenrechte und ethischer Grundsätze sowie der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der ÖRAG/DA-Gruppe. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich auf Deutschland, wo die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben maßgeblich sind. Im Berichtszeitraum erfolgten keine Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Mitarbeiter*innen des Unternehmens.

Verfahren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Als deutsches Dienstleistungsunternehmen unterliegt die ÖRAG/DA-Gruppe den gesetzlichen Anforderungen nach ArbSchutzG. Es erfolgen regelmäßige Unterweisungen für alle Mitarbeiter*innen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Führungskräfte erhalten zusätzlich eine Unterweisung „Arbeitsschutz für Führungskräfte“. Anhand von Gefährdungsbeurteilungen werden mögliche Gefährdungen systematisch erfasst und bewertet. Anschließend werden Maßnahmen festgelegt und auf ihre Wirksamkeit hin nachverfolgt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Organisation des betrieblichen Brandschutzes, der Ersten Hilfe und des Unfallmeldewesens werden umgesetzt. Des Weiteren besteht ein Gesundheitsmanagementsystem. Eine Arbeitsschutzkoordinatorin unterstützt bei der Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen und betrieblichen Verpflichtungen des Arbeitgebers im Arbeitsschutz. Ein Arbeitsschutzausschuss berät über die Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung. Neben Wunschvorsorgen erhalten die Mitarbeiter*innen bei längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit auch Unterstützung durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Es dient dazu, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen sowie chronische Krankheiten und Beeinträchtigungen der Mitarbeiter*innen zu vermeiden, den Arbeitsplatz der von Krankheit und Behinderung betroffenen Mitarbeiter*innen möglichst zu erhalten und zu verhindern, dass sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden. So sollen auch betrieblich beeinflussbare Fehlzeiten und Krankheitskosten möglichst reduziert werden. Das BEM ist, als spezifische Gesundheitsprävention, Teil der betrieblichen Gesundheitspolitik und setzt die Anforderungen aus § 167 SGB IX um.

Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema Vielfalt und Chancengerechtigkeit unter dem Nachhaltigkeitshandlungsfeld Arbeitgeberattraktivität berücksichtigt. Um das Thema umzusetzen, wurden hierfür folgende strategische Ziele definiert:

- Für aktuelle und zukünftige Mitarbeiter*innen sind wir ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber.
- Für eine gelebte Vielfalt und Chancengleichheit in unserer Unternehmensgruppe setzen wir uns ein.

Um die Vielfalt und Chancengleichheit zu managen, bestehen u. a. folgende Maßnahmen für die ÖRAG/DA-Gruppe:

Strategisches Ziel: Für aktuelle und zukünftige Mitarbeiter*innen sind wir ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber.

- **Gesundheitsförderung und Prävention, z. B.**
 - Ergonomisch ausgerichtete Büroausstattung (*umgesetzt*)
 - Sehtests (*fortlaufend*)
 - Impfangebot (*fortlaufend*)
 - Rahmenvertrag mit einer Physiotherapiepraxis (*Bezuschussung des Angebots, fortlaufend*)
 - Ausbildung der Personalmitarbeiter*innen zu psychologischen Erstthelpher*innen (*fortlaufend*)
- **Ausbau des Gesundheitsmanagements (*fortlaufend*)**

Strategisches Ziel: Für eine gelebte Vielfalt und Chancengleichheit in unserer Unternehmensgruppe setzen wir uns ein.

- **Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (*umgesetzt, siehe Urkunde in der Anlage*)**
- **Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen (*fortlaufend*)**
- **Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung (*fortlaufend*)**
- **Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und sexuellen Orientierung (*fortlaufend*)**

- **Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeiter*innen, z. B.**
 - Betriebliches Vorschlagswesen (*fortlaufend*)
 - Mitarbeiter*innen werben Mitarbeiter*innen: „Gute Leute kennen gute Leute“ (*fortlaufend*)
- **Mitarbeiterbefragung und Ableitung von Maßnahmen (*fortlaufend*)**

Der ÖRAG/DA-Gruppe ist die positive Einflussnahme auf ihre Mitarbeiter*innen in Hinsicht auf das o. g. Thema Gesundheitsmanagement besonders wichtig. Dies zeigt sich im Detail insbesondere, durch

- **ein gesundes und regionales Angebot von Speisen in den Kantinen**
- **Übernahme eines wesentlichen Anteils der anfallenden Kosten für die individuelle betriebliche Gesundheitsförderung**
- **den Verein „Betriebssportgemeinschaft der ÖRAG-Gesellschaften“, der diverse Sportangebote (Betriebssportgruppen: Laufen, Fußball, Badminton, Radsport) anbietet**
- **Zuschüsse und vergünstigte Konditionen für Fitnessstudios**
- **einen jährlichen, gemeinsamen Sporttag**

Um die Chancengerechtigkeit zu fördern, genießen alle Mitarbeiter*innen der ÖRAG einen tarifvertraglich gesicherten Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund eines der folgenden bedeutenden Lebensereignisse:

- **Krankheit**
- **Arbeitslosigkeit**
- **Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit**
- **Elternurlaub**
- **Ruhestand**

3.2 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bezogen auf das Thema Verbraucher und Endnutzer, beschrieben und deren Ausprägungen in der ÖRAG/DA-Gruppe aufgezeigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Kundenzufriedenheit: Durch die Übernahme versicherbarer Risiken bietet die ÖRAG/DA-Gruppe finanzielle Sicherheit für ihre Kund*innen. Bei der ÖRAG/DA-Gruppe getroffene Maßnahmen, wie bspw. zum Thema Beschwerdemanagement-Systeme oder Qualitätsmanagement, wirken sich positiv auf die Kundenzufriedenheit aus. Die verschiedenen digitalen Angebote, wie der Rechtsservice MEINRECHT, das digitale Kundenportal und die telefonische Rechtsberatung, leisten einen positiven Beitrag zur Kundenzufriedenheit.

Nachhaltiges Kundenverhalten: Durch verschiedene Angebote, wie den Rechtsservice MEINRECHT, das digitale Kundenportal und die telefonische Rechtsberatung, bestehen positive Auswirkungen auf das nachhaltige Kundenverhalten, da dadurch bspw. weniger Papier verbraucht wird und weniger CO₂-Emissionen aufgrund vermiedener Anfahrten ausgestoßen werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im allgemeinen Teil unter 1.1.10 *Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* beschrieben.

Strategien und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit den identifizierten IROs für Verbraucher und Endnutzer

Die identifizierten Auswirkungen und Chancen betreffen maßgeblich das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeiten. Als Rechtsschutzversicherer und Dienstleister für Assistenzleistungen erfolgt eine Ausrichtung an den Bedürfnissen des Kunden. Dies ist auch zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der ÖRAG/DA-Gruppe. Daneben besteht eine Nachhaltigkeitsstrategie, die darstellt, wie die

ÖRAG/DA-Gruppe wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer ermittelt, bewertet und handhabt. Die als wesentlich identifizierten Themen der Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit sowie der Umgang mit weiteren Nachhaltigkeitsaspekten innerhalb des Versicherungsgeschäfts werden zudem als zentrales Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewiesen.

Die Achtung der Menschenrechte und ethischer Grundsätze gehört zum Selbstverständnis der ÖRAG/DA-Gruppe. Das Geschäftsgebiet für die Versicherungsprodukte beschränkt sich auf Deutschland, wo die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben maßgeblich sind. Menschenrechte spielen auch bei der Auswahl der Kapitalanlagen eine Rolle. Im Investmentbereich wird sich an den Standards der Principles for Responsible Investment (PRI) orientiert und ein PRI-Reporting wird auf regelmäßiger Basis erstellt. Durch die Festlegung klarer Ausschlusskriterien und die Anwendung eines normbasierten Screenings wurde ein entsprechender Standard für die Kapitalanlagen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention etabliert.

3.2.2 Merkmale der Endnutzer und/oder Verbraucher

Die Kund*innen der ÖRAG sind Privatkund*innen und Firmenkund*innen, denen modulare Rechtsschutzbausteine angeboten werden.

3.2.3 Nachhaltiges Kundenverhalten

Um nachhaltiges Kundenverhalten zu fördern und damit verbundene Chancen zu steigern, hat die ÖRAG:

- ➔ Verfahren etabliert, um die aktuelle Zufriedenheit der Kund*innen mit den bestehenden Versicherungsprodukten abzufragen sowie mittelbar die Nachfrage nachhaltiger Produkte zu identifizieren, und
- ➔ konkrete Maßnahmen getroffen bzw. geplant, um die in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Ziele in Verbindung mit nachhaltigem Kundenverhalten über die Versicherungsprodukte zu fördern.

Kundenumfragen

Um die Sichtweise der Endnutzer und Verbraucher auf die Produkte zu erhalten, erfolgt durch die ÖRAG eine jährliche Kundenumfrage für Bestandskund*innen.

Um die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten zum Thema nachhaltiges Kundenverhalten kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern, erhebt die ÖRAG regelmäßig Kundenbewertungen.

Die Ergebnisse werden durch den Bereich Qualitätsmanagement analysiert, um die Servicequalität und die Effizienz der internen Prozesse weiter zu verbessern.

Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema „Produkte und Kundenverhalten“ als Nachhaltigkeitshandlungsfeld benannt. Um das Thema umzusetzen, wurden für die o. g. Auswirkungen, Chancen und Risiken u. a. folgende strategische Ziele und Maßnahmen definiert.

Strategisches Ziel: Unser Angebot an nachhaltigen Produkten bzw. Produktbestandteilen bauen wir auch zukünftig weiter aus.

- ➔ **Stärkung der Entwicklung der Produkte und Services entsprechend dem Kundenbedarf, z. B.**
 - ➔ Angebot von Mediation als nachhaltige Konfliktlösungsalternative zum klassischen Rechtsweg über die Gerichtsinstanzen (*fortlaufend*)
 - ➔ Umfassende Mitversicherung von Streitigkeiten (z. B. Erzeugung erneuerbarer Energien im Privat- und Landwirtschaftsrechtsschutz (*fortlaufend*))
 - ➔ Regelmäßige Überprüfung des Deckungsumfangs, u. a. basierend auf dem technischen Fortschritt (z. B. Carsharing, Photovoltaik und Biogasanlagen) (*fortlaufend*)
 - ➔ Versicherungsschutz bei der Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen im Verkehrs-Rechtsschutz (*fortlaufend*)
- ➔ **Angebot von Assistenzleistungen, die umweltfreundliche Mobilität fördern bzw. das Reparieren in den Vordergrund stellen (*fortlaufend*)**

Strategisches Ziel: In die Beratung unserer Kund*innen und Vertriebspartner*innen sowie in unterstützende Maßnahmen integrieren wir zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte.

- **Aktive Vermarktung von nachhaltigen Aspekten im Produkt (*fortlaufend*)**
- **Ausbau von digitalen Angeboten in der Beratung und Betreuung unserer Vertriebspartner*innen (*sukzessive*)**
- **Ausbau der Nutzung von digitalen und interaktiven Verkaufshilfen im Vertrieb (*sukzessive*)**

Strategisches Ziel: Unsere Schadenregulierung entwickeln wir bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus auch unter Nachhaltigkeitskriterien stetig weiter.

- **Ausbau digitaler Services (*fortlaufend*)**
- **Weitere Optimierung des Krankenrücktransports aus dem Ausland (*fortlaufend*)**
- **Aufbau eines Netzwerks zur Pannenhilfe/On-spot-Reparatur bei Fahrrädern (*in Planung*)**

3.2.4 Kundenzufriedenheit

Um die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern und damit verbundene negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren sowie positive Auswirkungen und Chancen zu steigern, hat die ÖRAG/DA-Gruppe

- ein umfangreiches Beschwerdemanagement-System etabliert,
- verschiedene Verfahren etabliert, um die Wirksamkeit und Angemessenheit von etablierten Verfahren und Maßnahmen zu messen und zu verbessern,
- konkrete Maßnahmen getroffen bzw. geplant, um die in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Ziele in Verbindung mit der Kundenunzufriedenheit zu verfolgen.

Beschwerdemanagement

In Bezug auf Beschwerden können Kund*innen per Brief, Fax, E-Mail oder Telefon Kontakt mit der ÖRAG/DA-Gruppe aufnehmen. Dies kann auch anonymisiert erfolgen. Eingehende Meldungen werden zentral erfasst und den zuständigen Fachabteilungen zugeordnet. Nach Analyse der Beschwerde und Erarbeitung eines Lösungsvorschlags, unter Berücksichtigung von Kundeninteressen und den rechtlichen sowie vertraglichen Rahmenbedingungen, erfolgt eine Rückmeldung an den*die Kund*in. Bei besonders komplexen oder sensiblen Meldungen erfolgt eine

Eskalation und die Geschäftsleitung wird eingebunden, um eine angemessene und zufriedenstellende Lösung sicherzustellen. Einen weiteren Beitrag zur Kundenzufriedenheit leistet die Sicherstellung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Kund*innen, wie z. B. der Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem.

Darüber hinaus können Kund*innen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, auf externe Beschwerdestellen zurückzugreifen. Neben einer gerichtlichen Klärung besteht die Möglichkeit, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder den Versicherungsombudsmann e. V. zu wenden. Der Versicherungsombudsmann e. V. behandelt Fälle, in denen ein*e Beschwerdeführer*in vertragliche Ansprüche gegen sein*ihr Versicherungsunternehmen geltend macht. Detaillierte Informationen über die Meldeverfahren erhalten die Kund*innen über die Internetseite der ÖRAG bzw. der Deutschen Assistance Versicherung AG (DAV).

Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen des Nachhaltigkeitshandlungsfelds „Produkte und Kundenbegeisterung“ hat die ÖRAG/DA-Gruppe in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auch Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit den o. g. Auswirkungen, Chancen und Risiken für „Kundenzufriedenheit“ aufgestellt.

Bei der ÖRAG/DA-Gruppe bestehen im Berichtsjahr folgende Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Strategisches Ziel: In die Beratung unserer Kund*innen und Vertriebspartner*innen sowie in unterstützende Maßnahmen integrieren wir zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte.

- ➔ **Einführung eines Voice-Bots zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit (*Testphase*)**
- ➔ **Umfangreiches Angebot an telefonischen Services (*fortlaufend*)**

3.3 Stärkung der Region und gesellschaftliches Engagement

Das Thema Stärkung der Region und gesellschaftliches Engagement wurde als zusätzliches unternehmensspezifisches Thema identifiziert.

3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bezogen auf das Thema Stärkung der Region und gesellschaftliches Engagement, beschrieben und deren Ausprägungen in der ÖRAG/DA-Gruppe aufgezeigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Stärkung der Region und gesellschaftliches Engagement: Es erfolgt die Förderung lokaler Gemeinschaften durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen. Lokale Gemeinschaften werden in Krisensituationen finanziell unterstützt (z. B. durch Unterstützung von Hilfsfonds). Eine positive Auswirkung erzielt die ÖRAG/DA-Gruppe insbesondere durch die regelmäßige Förderung sozialer und kultureller lokaler Einrichtungen und Projekte.

Konzepte im Zusammenhang mit der Stärkung der Region und dem gesellschaftlichen Engagement

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im allgemeinen Teil unter 1.1.10 *Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* beschrieben.

Strategien und Geschäftsmodell

Die ÖRAG/DA-Gruppe ist ein Rechtsschutzversicherer und Anbieter von Assistenzleistungen im Verbund der öffentlichen Versicherer und Sparkassen mit Sitz in Düsseldorf. Öffentliche Versicherer haben eine historisch gewachsene Verbindung zu den lokalen Gemeinschaften und wurden zumeist aus dem Grundgedanken gegründet, der breiten Gesellschaft die Möglichkeit zur Vorsorge zu geben. Auch die ÖRAG/DA-Gruppe fühlt sich den Menschen in ihrer Region im besonderen Maße verpflichtet, und das nicht nur als guter Arbeitgeber, sondern auch als Förderer des sozialen

und kulturellen Gemeinwohls. Daher sind die o. g. Auswirkungen und Chancen mit dem Geschäftsmodell der ÖRAG/DA-Gruppe stark verbunden. Dies zeigt sich auch dahingehend, dass die ÖRAG/DA-Gruppe das Thema gesellschaftliches Engagement in der Region in ihrer strategischen Ausrichtung fest verankert hat.

Verpflichtung im Bereich Menschenrechtspolitik

Die Achtung der Menschenrechte für betroffene Gemeinschaften ist für die ÖRAG/DA-Gruppe selbstverständlich. Sie orientiert sich an der deutschen Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Das Geschäftsgebiet der ÖRAG/DA-Gruppe beschränkt sich auf Deutschland, in dem die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben maßgeblich sind.

Arten der betroffenen Gemeinschaften

Die Betroffenheit von Gemeinschaften zielt u. a. auf Personen oder Gruppen ab, die aufgrund

- ➔ **ihrer physischen Nähe zum Unternehmenssitz,**
- ➔ **der Geschäftstätigkeit des Unternehmens,**
- ➔ **seiner Geschäftsbeziehungen oder**
- ➔ **seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

im Rahmen der o. g. Auswirkungen zumindest wahrscheinlich betroffen sein könnten.

Durch ihren Sitz in Düsseldorf beeinflusst die ÖRAG/DA-Gruppe insbesondere die lokale Gemeinschaft in der Nähe des Betriebsstandorts. Hierzu gehören Menschen, die in der Region leben oder arbeiten.

Daneben beeinflusst die ÖRAG/DA-Gruppe mittelbar auch weiter entfernt lebende Gemeinschaften durch ihre Kapitalanlagetätigkeit. Hierdurch werden anderen Unternehmen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und diese werden damit in ihren Tätigkeiten unterstützt.

3.3.2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Um negative Einflüsse zu vermeiden und verantwortungsvoll zu investieren, ist die ÖRAG/DA-Gruppe u. a. im Jahr 2020 den Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. Diese Prinzipien sehen u. a. vor, soziale, umweltrelevante und auf eine gute Unternehmensführung bezogene Kriterien in den Analyse- und Entscheidungsprozess zu integrieren. Diese Kriterien sind Teil der Kapitalanlagestrategie der Gruppe, die auf eine langfristige und nachhaltige Ertragsentwicklung und somit auf die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen ausgerichtet ist. Die Kapitalanlagen werden nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und zusätzlich Nachhaltigkeit ausgewählt. Der verfolgte nachhaltige Ansatz wird in Zusammenarbeit mit den externen Manager*innen der Tecta Invest, einer Tochtergesellschaft der Versicherungskammer Bayern, und der Deka Investment, beide Unternehmen sind selbst PRI-Unterzeichner, umgesetzt und weiterentwickelt. Des Weiteren werden in regelmäßigen Anlageausschuss- und Investmentkomiteesitzungen einzelne Asset-Klassen des Portfolios nach ESG-Aspekten analysiert und ggf. optimiert. Darüber hinaus erfolgt ein fortlaufender Austausch mit den externen Partner*innen, um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess stetig weiter auszubauen. Regelmäßig wird ein PRI-Reporting durchgeführt. Ein Großteil der Kapitalanlagen wird zum aktuellen Stand bereits anhand von Nachhaltigkeitskriterien gesteuert. Durch die Festlegung klarer Ausschlusskriterien und die Anwendung eines normbasierten Screenings wurde ein entsprechender Standard für die Kapitalanlagen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention etabliert.

3.3.3 Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema „Gesellschaftliches Engagement für die Region“ als Nachhaltigkeitshandlungsfeld benannt. Um das Thema umzusetzen, wurde hierfür das strategische Ziel „Wir unterstützen Menschen und Institutionen, indem wir ausgewählte soziale und kulturelle Projekte fördern“ definiert.

Folgende Maßnahmen wurden zum Management nachhaltigkeitsbezogener Themen bezüglich des „Gesellschaftlichen Engagements für die Region“ für die ÖRAG/DA-Gruppe geplant bzw. umgesetzt:

Strategisches Ziel: Wir unterstützen Menschen und Institutionen, indem wir ausgewählte soziale und kulturelle Projekte fördern.

- **Förderung von Kunst und Kultur in der Region (*fortlaufend*)**
- **Unterstützung sozialer (regionaler) Projekte (*fortlaufend*)**
- **Unterstützung versicherungsrechtlicher Austausch & versicherungsrechtliche Forschung (*fortlaufend*)**

Governance Informationen GOV

4.1 ESRS G1 Unternehmensführung

4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bezogen auf die Unternehmensführung, beschrieben und deren Ausprägungen in der ÖRAG/DA-Gruppe aufgezeigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten: Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch z. B. funktionierendes IKS, anonymes Hinweisgeber-system und Schulung der Mitarbeiter*innen. Die Übernahme einer Vorbildfunktion und die Vermeidung von Korruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance Management Systems, Compliance-Richtlinien mit Antikorruptionsvorgaben, Schulungen der Mitarbeiter*innen, eine jährliche Risikoanalyse zur Prävention sowie durch die Einhaltung der IDD-Anforderungen.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten: Es erfolgt eine indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit in den Verbänden GDV sowie VöV.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist ein Gemeinschaftswerk in der gesamten ÖRAG/DA-Gruppe. Dabei ist die Basis eine gute Unternehmenskultur und ein etablierter Rahmen für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiter*innen soll dafür gesorgt werden, dass Nachhaltigkeit bewusst gelebt und als Handlungs- und Handlungsprinzip für die tägliche Arbeit verstanden wird. Um dies zu erreichen, hat der Vorstand das Thema Nachhaltigkeit zu einem grundlegenden Bestandteil aller zukunftsgerichteten strategischen Prozesse der gesamten ÖRAG/DA-Gruppe gemacht.

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im allgemeinen Teil unter 1.1.10 *Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* beschrieben.

Compliance-Management-System (CMS)

Ein zentraler Bestandteil des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens ist das Compliance-Management-System (CMS), das als zentrales Instrument dient, um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Das übergeordnete Compliance-Ziel ist die Einhaltung von für die ÖRAG/DA-Gruppe wesentlichen Gesetzen und unternehmensinternen Regelwerken zur Reduzierung von Haftungs-, Sanktions- und Reputationsrisiken.

Der Aufbau des CMS ist angelehnt an den IDW-Prüfungsstandard 980, wobei die Compliance-Kultur eine zentrale Rolle spielt.

Verhaltenskodex der ÖRAG/DA-Gruppe

Die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Regularien ist im Verhaltenskodex der ÖRAG/DA-Gruppe definiert. Der Verhaltenskodex verdeutlicht dabei die Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, sich konform zu verhalten und Verstöße angemessen zu ahnden. Er entspricht den Ansätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption.

4.1.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption

Die Versicherungswirtschaft übernimmt bei der Transformation der Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Regularien und Gesetze, die in diesem Zusammenhang durch die ÖRAG/DA-Gruppe zu berücksichtigen und einzuhalten sind. Das betrifft bspw. Empfehlungen der Sustainable-Finance-Strategie, die EU-Taxonomie, die Offenlegungsverordnung oder auch die Hinweise der BaFin zum Thema Nachhaltigkeit. Die unterschiedlichen Regularien und Gesetze treffen die ÖRAG/DA-Gruppe zum Teil mittelbar, aber auch unmittelbar. Die ÖRAG/DA-Gruppe setzt relevante Vorschriften um und prüft, welche freiwilligen Initiativen für mehr Nachhaltigkeit zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden können. Dies erfolgt auch immer mit Blick auf die Anforderungen der Stakeholder.

Die Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung erfolgt

- im Rahmen eines etablierten Compliance Management Systems,
- unter Berücksichtigung der Risiken von Korruption und Bestechung im Rahmen des internen Kontrollsystems,
- durch Berücksichtigung der Risiken von Korruption und Bestechung in der jährlichen Risikoanalyse,
- im Rahmen von automatischen Prozessen, wie der Sanktionslistenprüfung zur Sicherstellung der Einhaltung regelkonformen Verhaltens.

Insgesamt ist das CMS in das sogenannte Konzept der drei Verteidigungslinien eingebettet. Die Grundidee dieses Modells umfasst aufeinander aufbauende, sich in ihrer Ausrichtung ergänzende Kontrollfunktionen. In der ersten Linie sind alle operativen Fachbereiche dafür verantwortlich, ihre mit Risiken behafteten Prozesse zu kontrollieren. In der zweiten Linie findet durch die Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrolling-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion) eine regelmäßige, prozessintegrierte Überwachung der operativen Bereiche statt. Dies geschieht jeweils innerhalb einer unabhängigen Risikoeinschätzung, durch eine Beratung und durch Schulungen der operativen Bereiche. In der dritten Linie erfolgt regelmäßig eine prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsprozesse durch die interne Revision.

Der Chief Compliance Officer verantwortet operativ die Einrichtung, den operativen Betrieb und die Weiterentwicklung des CMS der ÖRAG/DA-Gruppe. Er unterstützt bei der Einhaltung der für die ÖRAG/DA-Gruppe geltenden externen rechtlichen Vorschriften sowie internen Regelungen unter Verwendung der Compliance-Tätigkeiten sowie der Einschätzungen und Informationen aus den Zulieferungen der übrigen Schlüsselfunktionen bzw. der Fachbereiche. In seiner Funktion ist der Chief Compliance Officer direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an diese und an den Gesamtvorstand regelmäßig – bei wesentlichen Compliance-Verstößen auch ad hoc.

Ergänzend zum CMS und dem Konzept der drei Verteidigungslinien gibt es u. a. spezielle Funktionsträger*innen wie bspw. IT- und Informationssicherheitsbeauftragte, den AGG- oder den Datenschutzbeauftragten, die ihrerseits die speziellen gesetzlichen Vorgaben beobachten, auf deren Umsetzung hinwirken und die Fachbereiche dazu beraten.

Im Berichtsjahr sind in der ÖRAG/DA-Gruppe weder Korruptionsfälle noch rechtswidriges Verhalten aufgetreten. Es gab daher keine Strafen oder Sanktionen.

Eine Compliance-Schulung erfolgt jährlich und findet computerbasiert statt. Die Compliance-Schulung umfasst u. a. die Themen der Definition von Korruption, die Verfahren in Bezug auf sogenannte Red Flags sowie den Verhaltenskodex.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte für alle Mitarbeiter*innen und Leitungsfunktionen der folgenden Gesellschaften eine Compliance-Schulung:

- **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG**
- **D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH**
- **Deutsche Assistance Versicherung AG**
- **Deutsche Assistance Service GmbH**
- **Deutsche Assistance Telematik GmbH**

Ziele und Aktionspläne zum Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen

Die ÖRAG/DA-Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Thema Unternehmensführung berücksichtigt. Um das Thema umzusetzen, wurde hierfür das strategische Ziele definiert „Um den Erfolg unserer Unternehmensgruppe langfristig zu sichern, verankern wir zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Governance“.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. zum Management nachhaltigkeitsbezogener Themen bezüglich der Unternehmensführung für die ÖRAG/DA-Gruppe geplant bzw. umgesetzt:¹

Strategisches Ziel: G1: Um den Erfolg unserer Unternehmensgruppe langfristig zu sichern, verankern wir zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Governance.

- Definition von Grundsätzen und Unternehmensleitlinien für werteorientiertes, rechtskonformes und verlässliches Verhalten (*umgesetzt*)
- Angemessene, transparente Organisationsstruktur nach § 23 VAG Regelmäßige interne Prüfung der Geschäftsorganisation (*umgesetzt*)
- Vorhandensein einer Compliance-Funktion inkl. internem und externem Hinweisgebersystem (*umgesetzt*)

¹ Hinweis: Zum großen Teil waren diese bereits vor Definition der Nachhaltigkeitsziele und unabhängig von diesen etabliert.

- Implementierung der gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen/Unternehmensbeauftragten zur Sicherstellung einer angemessenen Überwachung/Steuerung (*umgesetzt*)
- Implementierung eines Risikomanagementsystems inkl. Frühwarnsystem (*umgesetzt*)
- Implementierung der gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen/Unternehmensbeauftragten zur Sicherstellung einer angemessenen Überwachung/Steuerung (*umgesetzt*)
- Implementierung eines Beschwerdemanagements (*umgesetzt*)
- Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsorganisation (*umgesetzt*)
- Implementierung eines Arbeitskreises Nachhaltigkeit (*umgesetzt*)
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (*umgesetzt*)
- Fortlaufende Weiterentwicklung des CMS inkl. internem und externem Hinweisgebersystem (*fortlaufend*)
- Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts (*fortlaufend*)

4.1.3 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die ÖRAG/DA-Gruppe unterstützt weder politische Organisationen noch politische Amtsträger*innen. Im Berichtszeitraum wurde weder an Parteien noch an politische Personen gespendet und die ÖRAG/DA-Gruppe ist in keiner Partei Mitglied. Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus auch keine Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane als solche ernannt, die in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regierungsbehörden) innehatten.

Ferner wird in keinem Gesetzgebungsverfahren unmittelbarer Einfluss ausgeübt. Die ÖRAG/DA-Gruppe ist keine Interessengruppe, die Einfluss auf die Rechtsetzung und Politikgestaltung der EU-Institutionen nehmen möchte, und ist somit in keinem EU-Transparenzregister eingetragen.

Die ÖRAG und die DAV sind Mitglieder der Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland, des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sowie Mitglieder im Verband öffentlicher Versicherer (VöV). Beide Verbände vertreten zentral die Interessen ihrer Mitglieder, auch in politischen Diskussionen und Entwicklungen. Daher üben die ÖRAG und die DAV über die Mitgliedschaften mittelbaren Einfluss auf die Politik aus.

Anhang

Anhang

5.1 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)
ESRS 2 GOV-1 § 21 (d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich
ESRS 2 GOV-1 § 21 (e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449 a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission 28, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 § 40 (d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
ESRS E1-1 § 16 (g) Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449 a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Nicht wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)
ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449 a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Wesentlich
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich
ESRS E1-5 §§ 40–43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449 a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich
ESRS E1-6 §§ 53–55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449 a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich
ESRS E1-9 § 66 (a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66 (c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449 a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47, Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)
ESRS E1-9 § 67 (c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449 a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34, Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Wesentlich
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – E4 § 16 (a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – E4 § 16 (b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – E4 § 16 (c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 § 14 (f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 § 14 (g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-1 § 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-3 § 32 (c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-14 § 88 (b) (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich
ESRS S1-14 § 88 (e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-16 § 97 (a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)
ESRS S1-16 § 97 (b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-17 § 103 (a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S1-17 § 104 (a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S2 § 11 (b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAIO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS G1-1 § 10 (b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS G1-1 § 10 (d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich
ESRS G1-4 § 24 (a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich
ESRS G1-4 § 24 (b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich

5.2 Urkunden

Urkunde Charta der Vielfalt (unterzeichnet durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration):

charta der vielfalt 

Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt

Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, prägt auch die Arbeitswelt in Deutschland. Wir können wirtschaftlich und als Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäftspartner_innen bzw. Bürger_innen. Die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen in Deutschland sowie in anderen Ländern der Welt.

Zur Umsetzung dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt ihnen eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Belegschaft über den Mehrwert von Vielfalt informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

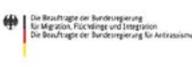
Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft in Deutschland.

Wir begrüßen und unterstützen die Initiative der Organisationen.


Juli 2024
Anja Dom
Personalleiterin




Staatsministerin Reem Alabali-Radovan
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration



Urkunde für sozial-ökologische Wirkung mit IT-Hardware
 (ausgestellt durch AfB gemeinnützige GmbH):

AfB
social & greenIT

URKUNDE

für sozial-ökologische Wirkung mit IT-Hardware

Die AfB gemeinnützige GmbH dankt der
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

AfB ist Europas größtes gemeinnütziges IT-Unternehmen und spezialisiert auf die Lebensdauerverlängerung gebrauchter IT- und Mobilgeräte. Als anerkanntes Inklusionsunternehmen beschäftigt AfB 700 Mitarbeitende, davon 47 % mit Behinderung.

Im Rahmen unserer Partnerschaft wurde vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 durch die an AfB übergebenen Geräte folgende Wirkung erzielt:

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	< 1	Anzahl			
Reduzierter Primärenergieaufwand	85.373	kWh		21.657	kg CO ₂ -äq.
Weniger Wasserverbrauch	157.318	Liter		8.478	kg Fe-äq.
ReUse-Quote	20	Prozent		110	t 1,4-DB-äq.
					Geringere Treibhausgasemissionen
					Eingesparte Rohstoffe
					Geringere Human-toxizität

60 % Inklusionswirkung
 60 % der Mitarbeitenden mit Behinderung erleben durch ihre Arbeit bei AfB eine Verbesserung ihrer Situation.*

DEUTSCHER NACHHALTIGKEITSPREIS 2024
 GERMAN SDG AWARD 2022
 Social First Europe CEFC AWARDS
 EUROPAS SOZIALS UNTERNEHMEN 2020

Daniel Büchle, Geschäftsführer
 Ettlingen, den 09.01.2025

www.afb-group.de

Diese Urkunde ist ein valider Nachweis über eingesparte Ressourcen, jedoch kein Klimaschutz-Zertifikat zur CO₂-Kompensation.
 Quellen: Wissenschaftliche Studien von myclimate, TU Berlin, Star Cooperation und concern.
 *Siehe Seite 5 dieser Urkunde für weiterführende Informationen.

Impressum

Herausgeber:
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

Kontakt:
Stabsstelle Nachhaltigkeit
Florian Schwartz (Chief Sustainability Officer)
nachhaltigkeit@oerag.de

Verantwortlich:
Vorstand
Marcus Hansen (Vorsitzender), Patricia Körner

Redaktion:
Florian Schwartz

Gestaltung & Satz:
gockel:design